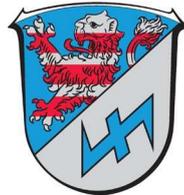


Kreisstadt Hofheim am Taunus

Main-Taunus-Kreis

DIEDENBERGEN



LANGENHAIN



LORSBACH



HOFHEIM



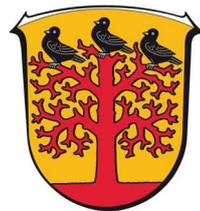
WALLAU



MARXHEIM



WILDSACHSEN



Jahresabschluss 2022

Kreisstadt Hofheim am Taunus
Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022

- Euro -



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 / Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.498.971,21	2.027.790,00	2.419.069,58	-391.279,58
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.667.324,80	6.183.890,00	6.025.770,65	158.119,35
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.899.336,03	1.309.913,00	1.225.735,75	84.177,25
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.850.001,61	72.792.750,00	77.929.574,94	-5.136.824,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.948.924,47	3.247.163,00	2.852.197,56	394.965,44
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.375.359,49	11.644.446,00	12.323.436,89	-678.990,89
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.460.669,01	1.363.491,00	1.517.149,94	-153.658,94
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.392.853,27	1.892.060,00	4.661.703,22	-2.769.643,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	98.093.439,89	100.486.503,00	108.954.638,53	-8.468.135,53
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	20.122.485,65	21.346.460,00	19.630.571,15	1.715.888,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.926.874,35	2.036.489,00	2.950.656,73	-914.167,73
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in Sonderposten EUR 159.835,36	15.381.877,06	17.412.943,87	17.457.921,93	-44.978,06
14	66	Abschreibungen	6.612.042,65	5.631.592,00	6.216.004,12	-584.412,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.158.245,17	18.473.216,02	17.557.170,76	916.045,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.866.956,23	38.441.412,00	41.290.346,79	-2.848.934,79
17	72	Transferaufwendungen	2.021.229,72	387.000,00	4.076,13	382.923,87
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.798,34	105.235,00	114.376,50	-9.141,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	99.159.509,17	103.834.347,89	105.221.124,11	-1.386.776,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.066.069,28	-3.347.844,89	3.733.514,42	-7.081.359,31
21	56, 57	Finanzerträge	478.852,60	431.456,00	229.532,09	201.923,91
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.032.251,10	1.408.320,00	711.195,38	697.124,62
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-553.398,50	-976.864,00	-481.663,29	-495.200,71
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	98.572.292,49	100.917.959,00	109.184.170,62	-8.266.211,62
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	100.191.760,27	105.242.667,89	105.932.319,49	-689.651,60
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.619.467,78	-4.324.708,89	3.251.851,13	-7.576.560,02
27	59	Außerordentliche Erträge	2.890.495,73	4.636.950,00	1.358.625,59	3.278.324,41
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	598.263,69	30.550,00	240.915,22	-210.365,22
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2.292.232,04	4.606.400,00	1.117.710,37	3.488.689,63
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	672.764,26	281.691,11	4.369.561,50	-4.087.870,39

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis EUR 0,00

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis EUR 0,00

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis EUR 0,00

Kreisstadt Hofheim am Taunus
Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022

- Euro -



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 4 ./ Spalte 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.520.516,61	2.028.790,00	2.246.356,89	-217.566,89
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.829.197,53	6.057.073,00	6.124.883,79	-67.810,79
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.773.700,55	1.292.994,00	1.550.344,72	-257.350,72
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	70.266.288,37	72.792.750,00	77.384.044,06	-4.591.294,06
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.995.823,61	3.247.163,00	2.854.172,77	392.990,23
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.165.195,99	11.644.486,00	11.921.534,52	-277.048,52
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	466.087,84	431.456,00	377.989,98	53.466,02
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.787.186,67	2.228.470,00	3.025.932,24	-797.462,24
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	95.803.997,17	99.723.182,00	105.485.258,97	-5.762.076,97
10	Personalauszahlungen	19.042.746,67	21.288.730,00	19.923.574,15	1.365.155,85
11	Versorgungsauszahlungen	1.547.062,83	1.656.489,00	1.717.679,66	-61.190,66
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.987.867,99	18.601.609,00	17.260.911,21	1.340.697,79
13	Auszahlungen für Transferleistungen	2.021.762,92	2.214.000,00	3.203,91	2.210.796,09
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	11.710.804,91	16.642.281,00	21.995.451,25	-5.353.170,25
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.757.182,87	38.441.412,00	39.522.495,44	-1.081.083,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	851.915,64	1.408.320,00	659.719,97	748.600,03
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	99.878,24	135.785,00	105.157,95	30.627,05
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	88.019.222,07	100.388.626,00	101.188.193,54	-799.567,54
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	7.784.775,10	-665.444,00	4.297.065,43	-4.962.509,43
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.327.421,66	1.318.269,00	1.253.609,74 134.904,48	64.659,26
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.551.587,17	521.000,00	682.824,95	-161.824,95
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	183.509,30	0,00	264.028,99	-264.028,99
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.062.518,13	1.839.269,00	2.200.463,68	-361.194,68
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	279.829,57	549.846,43	0,00	549.846,43
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.931.039,76	16.934.825,87	3.088.494,83	13.846.331,04
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.934.472,25	7.277.172,97	1.999.736,11	5.277.436,86
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.150.000,00	455.257,50	455.257,50	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	8.295.341,58	25.217.102,77	5.543.488,44	19.673.614,33
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-5.232.823,45	-23.377.833,77	-3.343.024,76	-20.034.809,01
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.551.951,65	-24.043.277,77	954.040,67	-24.997.318,44
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.325.385,00	6.800.000,00	6.800.000,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	7.118.375,71	4.728.252,00	5.076.767,93 3.991.177,93	-348.515,93
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	207.009,29	2.071.748,00	1.723.232,07	348.515,93
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.758.960,94	-21.971.529,77	2.677.272,74	-24.648.802,51
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	81.555.591,26	0,00	73.513.930,32	-73.513.930,32
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	83.676.526,11	0,00	74.073.736,02	-74.073.736,02
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-2.120.934,85	0,00	-559.805,70	559.805,70
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.465.200,42	0,00	8.103.226,51	-8.103.226,51
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	638.026,09	-21.971.529,77	2.117.467,04	-24.088.996,81
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	8.103.226,51	-21.971.529,77	10.220.693,55	-32.192.223,32

Kreisstadt Hofheim am Taunus

**Anhang
zum Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2022



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Kreisstadt Hofheim am Taunus beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche von der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgesehen sind:

Auf der Ebene der Ergebnisrechnung (sog. Dreikomponenten-Rechnung)

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Kreisstadt Hofheim am Taunus aufgestellt. Sie entsprechen damit organisatorisch den Verantwortungsbereichen der Kreisstadt Hofheim am Taunus zum Bilanzstichtag und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden folgende wesentliche Vorschriften zugrunde gelegt:

- die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
- die Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl.S. 498)

Des Weiteren wurden neben diesen grundlegenden, haushaltsrechtlichen Normen die veröffentlichten Hinweise und Verwaltungsvorschriften zur GemHVO berücksichtigt:

- die Anwendungshinweise zu den Vorschriften der GemHVO vom 22.01.2013 (StAnz. S.222), geändert durch Erlass vom 16.12.2015 (StAnz. 2016 S. 3)
- der Anwendungserlass zu den Vorschriften der GemHVO vom 27.09.2021 (StAnz. 42/2021 S. 1270)
- die Vorgaben zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (Muster 12 der GemHVO-Doppik) vom Juni 2009 und
- ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Jahresabschlussstichtag gültigen Fassung.

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Bewegliche, geringwertige Vermögensgegenstände, die selbständig nutzungsfähig sind und deren Anschaffungskosten (netto) EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung im Ergebnishaushalt abgebildet. Für Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (netto) zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 liegen, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird in den nächsten 5 Jahren vollständig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beginnt, im Gegensatz zur üblichen, monatsgenauen Erfassung, immer zum 01.01. des Anschaffungsjahres.

Die Abschreibungsdauern wurden unter Verwendung der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften und/oder unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear und gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO monatsgenau. Sachverhalte bei denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird, sind nicht bekannt (§ 50 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO). In dem Fall einer Änderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wird dies unter dem jeweiligen Posten in der Vermögensrechnung erläutert (§ 50 Abs. 2 Nr. 7). Eine Zugehörigkeit von Vermögensgegenständen zu mehreren Bilanzpositionen ist nicht bekannt (§ 44 Abs. 3 GemHVO). Eine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 50 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO) ist nicht erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Teilwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren angewandt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag dargestellt. Eine vorübergehende Verwendung flüssiger Mittel aus angesammelten zweckgebunden Rücklagen, Sonderrücklagen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und Rückstellungen für andere Zwecke ist nicht bekannt (§22 Abs. 2 GemHVO).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die wirtschaftlich Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als Sonderposten passiviert. Das Enddatum der Auflösung des Sonderpostens und das Enddatum der Abschreibung der bezuschussten Anlage sind identisch.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. mit der Restschuld bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die wirtschaftlich Ertrag für die Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Im Falle von Abweichungen wird dies bei den Bilanzpositionen ausgewiesen (§44 Abs. 4 GemHVO).

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Bezifferung der einzelnen Posten entspricht der Vermögensrechnung (Anlage 1) und ist daher im Folgenden nicht immer fortlaufend.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung sowohl aller immateriellen Vermögensgegenstände des gesamten Sachanlagevermögens, als auch der Finanzanlagen.

Diese Anlagengüter wurden fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und Anlagenabgänge des Jahres 2022 ergänzt.

Ein Überblick zur Entwicklung des Anlagevermögens findet sich in der Anlage 4.1 (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2022	EUR	128.607,27
31.12.2021	EUR	189.687,63

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	189.687,63
Zugänge 2022	11.709,98
Abgänge 2022	-61,00
Umbuchungen	2.223,47
Abschreibungen 2022	-74.952,81
Stand zum 31. Dezember 2022	128.607,27

Die Zugänge des Haushaltsjahres betreffen die Software für die Feuerwehren (EUR 4.019,25), Stadt Cad X Planung Lizenzen (EUR 4.950,40) und weitere Lizenzen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

31.12.2022	EUR	17.045.351,81
31.12.2021	EUR	18.000.496,44

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	18.000.496,44
Zugänge 2022	198.435,56
Abschreibungen 2022	-1.153.580,19
Stand zum 31. Dezember 2022	17.045.351,81

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. nach dem Zeitraum der damit verbundenen Belegungsrechte.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über zehn Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

Zusammensetzung:

	EUR
Investitionszuschüsse an Stadt Eppstein	11.493,41
Investitionszuschüsse an die Hofheimer Wohnungsbau GmbH	9.985,00
Investitionszuschüsse an Süwag	139.571,84
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	37.385,31

Bei den Investitionszuschüssen an die Süwag handelt es sich um die Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet. Die Investitionszuschüsse an die Stadt Eppstein wurden für die Planung eines gemeinsamen Radweges gezahlt.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

31.12.2022	EUR	58.332.966,73
31.12.2021	EUR	58.333.246,90

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	58.333.246,90
Zugänge 2022	0,00
Umbuchungen 2022	0,00
Abgänge 2022	0,00
Abschreibungen 2022	-280,17
Stand zum 31. Dezember 2022	58.332.966,73

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen zu dieser Position.

Die Abschreibung (EUR 280,17) betrifft das Erbbaurecht Ländcheshalle Wallau.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2022	EUR	46.691.685,21
31.12.2021	EUR	35.450.042,90

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	35.450.042,90
Zugänge 2022	154.658,43
Umbuchung 2022	13.046.367,37
Abgänge 2022	0,00
Abschreibungen 2022	-1.959.383,49
Stand zum 31. Dezember 2022	46.691.685,21

Unter dieser Position sind sämtliche städtische Gebäude ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäudearten:

Gebäudeart	31.12.2022	31.12.2021
Feuerwehrbauten	10.292.170,33	10.656.151,66
Kindertagesstätten	8.867.015,18	9.036.942,93
Mehrzweckhäuser und Büchereien	6.023.764,51	6.281.944,47
Sonstige Betriebsgebäude	3.619.395,51	3.819.103,53
Verwaltungsgebäude	3.424.081,88	3.776.041,65
Sportanlagen	13.356.244,91	775.101,02
Trauerhallen	882.962,42	922.269,92
Wohngebäude	173.111,04	180.798,77
Andere Bauten	2.947,12	1.688,95
Grundstückseinrichtungen	49.992,31	0,00
Summe	46.691.685,21	35.450.042,90

Zu den sonstigen Betriebsgebäuden zählen u.a. das Parkdeck am Bahnhof, das Stadtmuseum sowie die gewerblich genutzten Objekte (Altes Rathaus, Rezepturhof, Meisterturm mit Gaststätte, Gaststätte „Zum Türmchen“).

Die wesentlichen Veränderungen zu dieser Position ergeben sich aus den Umbuchungen. Diese resultieren aus den im Haushaltsjahr fertiggestellten Baumaßnahmen. Zum Großteil handelt es sich um den Neubau Ländcheshalle Wallau (EUR 12.199.567,75), die Außenanlage der Ländcheshalle Wallau (EUR 685.225,69), und die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts Kindergarten Lorsbach (EUR 161.573,93).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2022	EUR	51.302.716,34
31.12.2021	EUR	50.401.616,43

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	50.401.616,43
Zugänge 2022	525.905,67
Umbuchungen 2022	2.418.110,94
Abgänge 2022	-133.494,00
Abschreibungen 2022	-1.909.422,70
Stand zum 31. Dezember 2022	51.302.716,34

Das Infrastrukturvermögen der Kreisstadt Hofheim am Taunus umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlich sind. Hierzu gehören Straßen, Straßenbauwerke, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Friedhofsanlagen, Kulturgüter und der Stadtwald.

Im Einzelnen entfallen auf:

Infrastrukturvermögen	31.12.2022	31.12.2021
Wald	26.810.509,72	26.810.509,72
Straßen	9.061.202,60	7.604.183,57
Wege, Plätze	5.836.045,98	6.156.290,09
Öffentliche Grünflächen	1.858.067,89	1.890.903,37
Kulturgüter	1.734.091,97	1.728.657,98
Friedhofsanlagen	2.551.720,71	2.730.391,09
Verkehrslenkungsanlagen	390.021,97	539.199,01
Sonstige Anlagen	3.061.055,50	2.941.481,60
Summe	51.302.716,34	50.401.616,43

Die Zugänge enthalten im Wesentlichen die Schlussrechnungen für den 1. Bauabschnitt Münsterer Str. (EUR 162.433,77), für den Parkplatz Ländcheshalle (EUR 104.924,75), für die Stichstraße „Am Hobelheck“ (EUR 67.071,87) und die Anschaffung der Spielplatzgeräte (EUR 75.896,05).

Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Fertigstellung des Straßenbaus „Junghainzehecken“ (EUR 2.189.797,89), die Neuerrichtung der Treppenanlage am Kirchgässchen (EUR 89.219,72) sowie die Renaturierung des Wickerbaches (EUR 108.783,19)

Die Abgänge resultieren aus der Auflösung des Festwertes für Verkehrszeichen (EUR 126.435,00).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2022	EUR	876.759,62
<hr/>		
31.12.2021	EUR	185.883,28

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	185.883,28
Zugänge 2022	361.730,49
Umbuchungen 2022	374.103,49
Abschreibungen 2022	-44.957,64
Stand zum 31. Dezember 2022	<hr/> 876.759,62

Die Position enthält haustechnische Anlagen, wie Trafostationen, Sirenenanlagen und den Medienwert der Bücherei.

Die wesentlichen Zugänge im Jahr 2022 betreffen hauptsächlich die Anschaffung von Maschinen im Bereich des Bauhofs (EUR 90.689,36) und die Ausgaben für die Beleuchtung (Tages und Kunstlicht) sowohl in der Stadtbücherei als auch im Stadtarchiv (EUR 170.562,70), die im Rahmen des Mieterausbaus von der Stadt übernommen worden sind.

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um die Planungsleistungen für das Beleuchtungskonzept der Stadtbücherei (EUR 126.150,41), der Fernmeldeanlage (EUR 76.621,49) und der fest installierten Sportgeräte in der Ländcheshalle (EUR 84.237,48).

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2022	EUR	5.863.523,64
<hr/>		
31.12.2021	EUR	5.157.683,90

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	5.157.683,90
Zugänge 2022	1.211.082,86
Umbuchungen 2022	524.861,87
Abgänge 2022	-301,00
Abschreibungen 2022	-1.029.803,99
Stand zum 31. Dezember 2022	<hr/> 5.863.523,64

Hier sind sämtliche Anlagegüter zusammengefasst, die als Ausstattung in den einzelnen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, Feuerwehren und Verwaltungsgebäuden zur Erbringung der jeweiligen Leistungen notwendig sind.

Die Zugänge von EUR 1.211.082,86 entfallen im Wesentlichen auf die Anschaffung für den Erwerb von Hardware (EUR 234.266,99), geringwertigen Wirtschaftsgütern (EUR 279.221,69) und von Fahrzeugen (EUR 449.559,44). Hierbei entfällt der größte Teil auf die Anschaffung von Fahrzeugen im Bereich des Bauhofs (EUR 229.804,87)

Die Umbuchungen betreffen vor allem die Einrichtungskosten der neuen Stadtbücherei und des Stadtarchivs (EUR 473.204,00).

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2022	EUR	1.818.931,56
<hr/>		
31.12.2021	EUR	15.227.733,07

Entwicklung:

	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021	15.227.733,07
Zugänge 2022	3.011.285,60
Umbuchungen 2022	-16.365.667,14
Abgänge 2022	-54.419,97
Stand zum 31. Dezember 2022	<hr/> 1.818.931,56

Die Zugänge verteilen sich, unter anderem, auf Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Neubau der Ländcheshalle im Ortsteil Wallau (EUR 943.224,08) sowie dem 2. Bauabschnitt der Aufstockung der Kindertagesstätte im Ortsteil Lorsbach (EUR 99.784,65). Darüber hinaus erstrecken sie sich auf den Umbau der Wohnung in der Kindertagesstätte Wandersmann (EUR 136.170,14). Hinzu kommen noch Erschließungskosten für den Straßenbau im Baugebiet „Junghainzehecken“ (EUR 529.021,57), Baumaßnahmen im Rahmen des 2. Bauabschnitt Münsterer Straße (EUR 99.576,24), Planungsleistungen im Bereich der „Wallauer Spange“ (EUR 290.882,64) sowie Auszahlungen für die Einrichtung der neuen Stadtbücherei (EUR 306.054,28) und des Stadtarchivs (EUR 52.275,28).

Nach Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr insgesamt EUR 16.365.667,14 aktiviert. Die größten Positionen sind: Ländcheshalle Wallau (EUR 13.156.468,97), Straßenbau Junghainzehecken (EUR 2.196.798,89), 1. Bauabschnitt Kindertagesstätte Lorsbach (EUR 161.573,93), Renaturierung des Wickerbaches (EUR 108.783,19), Einrichtung (EUR. 371.305,64) und Innenausbau (EUR 178.497,70) der Stadtbücherei.

Die Abgänge betreffen die bis zum Vorjahr als aktivierungsfähig eingestuften Projekte, die nunmehr entweder die Voraussetzungen einer Aktivierung nicht mehr erfüllten oder nicht realisiert worden sind.

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022	EUR	33.223.836,21
	31.12.2021	EUR	32.768.578,71

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen und den Sondervermögen, also wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wurden gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach der sogenannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unternehmen:

Zusammensetzung:

	EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus	11.873.017,22
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	19.386.488,99
Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG	1.632.000,00
Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH	12.750,00
Hallen und Parkhaus GmbH	319.580,00

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	31.12.2022	EUR	7.568.821,46
	31.12.2021	EUR	6.674.710,80

Zusammensetzung:

	EUR
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	4.193.240,00
Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG	1.653.000,00
Hallen und Parkhaus GmbH	584.709,80
Wohnungsbaudarlehen	1.137.871,66

Der Ausweis betrifft die den verbundenen Unternehmen gewährten Darlehen mit Rückzahlungsverpflichtung. Der Hofheimer Wohnungsbau GmbH wurden vor Jahren bereits zinslose Wohnungsbaudarlehen gewährt, deren Laufzeit auf 99 Jahre angelegt waren. Diese wurden in diesem Berichtsjahr erstmals mit einem Bestand von EUR 1.137.871,66 eingebucht.

1.3.3 Beteiligungen

31.12.2022	EUR	700.166,52
<hr/>		
31.12.2021	EUR	700.197,43

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Kapital- und Personengesellschaften und Zweckverbänden, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, aber dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Dies wird bei einer Beteiligung von über 20 % und unter 50 % angenommen. Sie stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ein bilanzielles Vermögen dar, welches unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Stichtag in die Eröffnungsbilanz übernommen wurde.

Kapital- und Personengesellschaften

	EUR
– Kapitalrücklage Musikschule Hofheim gGmbH	29.400,00
– Stammeinlage Musikschule Hofheim gGmbH	12.250,00
– Stammkapital Holzagentur Taunus GmbH	1.500,00
– Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i. L.	1,00

Zweckverbände

	EUR
– Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West	1,00
– Abwasserverband Flörsheim	1,00
– Abwasserverband Main Taunus	1,00
– Regionalverband Frankfurt Rhein Main	1,00
– Wasserbeschaffungsverband Hofheim	657.011,52

Die größte Einzelposition ist hier der Beteiligungswert am Wasserbeschaffungsverband Hofheim mit EUR 657.011,52.

Alle anderen Verbandsanteile wurden aus Vorsichtsgründen nur mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2022	EUR	428.154,92
	31.12.2021	EUR	428.154,92

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus ist nicht Mitglied der Kommunalbeamtenversorgungskasse und führt daher die Versorgungsrücklage in Form von Wertpapieren im Rahmen von Investmentfonds.

Das Depot wird durch die Taunus Sparkasse betreut und weist zum Stichtag 31.12.2022 folgende Werte aus:

Bezeichnung	Stückzahl	Aktueller Kurs in EUR	Marktwert in EUR
Hausinvest	4.133	43,56	180.033,48
DWS Stiftungsfonds	1.267	44,68	56.609,56
Kapital Plus	948	62,16	58.927,68
Flossbach von Storch – Mul.	952	124,82	118.828,64

Dieses Wertpapierdepot der Kreisstadt Hofheim am Taunus wird zur Deckung von Versorgungsansprüchen der Beamtinnen und Beamten der Stadt entsprechend des Hessischen Versorgungsrücklagegesetzes gebildet.

Der Marktwert der Anteile liegt mit EUR 414.399,36 unter dem Buchwert von EUR 428.154,92. Da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird, ist der Buchwert nicht außerplanmäßig abzuschreiben gem. § 43 Abs. 3 GemHVO.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2022	EUR	282.451,85
<hr/>		
31.12.2021	EUR	304.389,00

Bei den sonstigen Ausleihungen werden die Forderungen aus Finanz- und Geldgeschäften gebucht, welche nicht den Ausleihungen gegenüber den Beteiligungen, verbundenen oder beteiligten Unternehmen zuzuweisen sind.

Zusammensetzung:

	EUR
Darlehen FC Lorsbach	53.882,52
Darlehen TV Lorsbach	7.662,50
Darlehen SG Nassau Diedenbergen	71.823,22
Darlehen Fussball Club	93.400,48
Darlehen Hofheimer Tennis Club	44.309,55
Beteiligung SolarInvest Main-Taunus eG	10.000,00
Geschäftsanteile Frankfurter Volksbank eG	350,00
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	1.022,58
Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	1,00

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr geht auf reguläre Tilgungen bzw. Ratenzahlungen der gewährten Darlehen zurück. Bei der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH wird eine bilanzielle Überschuldung nur durch regelmäßige Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter verhindert. Vor diesem Hintergrund wird hier nur noch ein Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2022	EUR	32.516,61
<hr/>		
31.12.2021	EUR	8.000,00

Die Bestände von Heizöl wurden zum Jahreswechsel erstmals abgelesen. Deren Wert beläuft sich zum 31.12.2022 auf EUR 32.516,61. Die Bestände von Pelletheizungen werden wegen Geringfügigkeit nicht ausgewiesen. Die Bestände von Streusalz werden auch weiterhin nicht in der Bilanz geführt, da der Bauhof nur einen sehr geringen Bestand in zwei Holzsilos lagert. Die gesamte Füllmenge entspricht nur etwa drei Fahrzeugladungen. Zudem sind die Holzsilos aus Wartungsgründen im Sommer nicht gefüllt, sodass von einem vollständigen Verbrauch der Vorräte ausgegangen wird.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fälligkeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus Anlage 4.2 (Forderungsspiegel).

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2022	EUR	3.066.991,23
31.12.2021	EUR	2.942.915,67

Zusammensetzung:

	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land und Gemeinden	625.919,24
Investitionszuweisungen	304.230,32
Konjunkturpaket (KIP)	703.045,44
Kommunales Investitionsprogramm (SKP)	1.433.796,23

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2022	EUR	4.246.855,22
31.12.2021	EUR	3.800.330,12

Unter dieser Position werden offene Posten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Darunter fallen unter anderem alle Ansprüche der Stadt, die aus erhobenen Steuern, Gebühren und Beiträgen entstanden sind.

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungen aus Steuern	3.563.846,79
Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	276.775,43
Sonstige Forderungen aus Abgaben	718.221,25
Wertberichtigung	-311.988,25

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	3.440.961,18
<hr/>		
31.12.2021	EUR	2.506.889,74

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter anderem offene Posten aus Mieten, Pachten, Verkauf von Brennholz sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren enthalten.

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.651.790,43
Wertberichtigung	-210.829,25

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2022	EUR	500.792,21
<hr/>		
31.12.2021	EUR	241.337,34

Zusammensetzung:

	EUR
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	3.590,06
Stadtwerke Hofheim am Taunus	497.202,15

Zum 31. Dezember 2022 bestanden offene Forderungen der Stadt aus den Leistungsbeziehungen gegenüber den städtischen Beteiligungsgesellschaften in Höhe von insgesamt EUR 500.792,21. Die Forderungen gegenüber den Stadtwerken Hofheim am Taunus resultieren im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung des 1. Bauabschnittes der Münsterer Straße (EUR 241.944,97) und der Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	1.380.922,26
	31.12.2021	EUR	359.534,44

Zusammensetzung:

	EUR
Kassenreste und Verwahr	-98.559,38
Forderungen aus Gehältern	156.571,00
Sonstige Forderungen	411.206,25
Debitorische Kreditoren	742.336,61
Mietkautionen	45.633,73
Treuhandkonto	123.734,05

Sowohl die Treuhand- als auch die Mietkautionenkonto wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erstmals erfasst. Die Treuhandkonten werden von der Hofheimer Wohnungsbau GmbH verwaltet. Die Buchwerte belaufen sich zum 31.12.2022 auf EUR 123.748,38 bzw. auf EUR -14,33. Diese beiden Konten werden zur Abwicklung sowohl der Erlöse aus der Vermietung städtischer Wohnungen als auch zur Abwicklung der Parkraumbewirtschaftung genutzt.

Bei den Mietkautionen handelt es sich im Wesentlichen um hinterlegte Sparbücher, resultierend aus Mietverträgen von städtischen Wohnungen (EUR 29.166,90).

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2022	EUR	10.220.693,55
	31.12.2021	EUR	8.103.226,51

Zusammensetzung:

	EUR
Barbestände	7.336,78
Bankguthaben	10.213.356,77

Die Salden sind durch Bankbestätigungen und Kassenprotokolle nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	469.929,51
	<hr/>		
	31.12.2021	EUR	968.223,01

Hier sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 31. Dezember 2022 geleistet wurden, aber erst in zukünftigen Perioden zu einem Aufwand führen.

Es handelt sich hierbei um Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 283.523,44), welche unter anderem die im Dezember 2022 geleisteten Besoldungs- und Pensionszahlungen an die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger für den Monat Januar 2023 beinhalten, sowie gezahlte Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B (EUR 112.000,00). Zudem wurden Abgrenzungen bei weiteren Investitionsdarlehen (EUR 74.406,07) vorgenommen.

Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich in die Netto-Position, Rücklagen und etwaiges Stiftungskapital sowie die Ergebnisverwendung auf.

1.1 Netto-Position	31.12.2022	EUR	106.780.724,11
	31.12.2021	EUR	106.780.724,11
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2022	EUR	14.304.911,92
	31.12.2021	EUR	9.690.741,08
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2022	EUR	4.758.072,19
	31.12.2021	EUR	3.125.688,84

Der ordentliche Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2022 in Höhe von EUR 3.251.851,13 ist bereits in der Rücklage enthalten.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2022	EUR	9.497.599,87
	31.12.2021	EUR	6.087.657,46

Der außerordentliche Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2022 in Höhe von EUR 1.117.710,37 ist bereits in der Rücklage enthalten.

1.2.3 Sonderrücklagen	31.12.2022	EUR	49.239,86
	31.12.2021	EUR	477.394,78

Bei den Sonderrücklagen handelt es sich um die Forstrücklage, die seit dem Jahr 2019 keine Zinserträge mehr erzielt hat. Die bislang an dieser Stelle gebuchte Versorgungsrücklage (EUR 428.154,92) wurde im Zuge eines Passivtauschs gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit den Hinweis Nr. 4 zu § 23 GemHVO in die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen umgegliedert.

1.3	Ergebnisverwendung	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	672.764,26
1.3.1	Ergebnisvortrag	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2022	EUR	4.369.561,50
		31.12.2021	EUR	672.764,26
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2022	EUR	3.251.851,13
		31.12.2021	EUR	-1.619.467,78
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2022	EUR	1.117.710,37
		31.12.2021	EUR	2.292.232,04

In Anwendung der §§ 24 und 25 GemHVO wurde das Jahresergebnis 2021 gesetzeskonform den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2022 zugeführt. Das Jahresergebnis 2022 wurde ebenfalls im Haushaltsjahr 2022 bereits den Rücklagen zugeführt. Insofern erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 nur noch eine nachrichtliche Darstellung (s. 1.3.2). Die Umstellung der Darstellung erfolgt auf Hinweis der Revision. Insofern liegt hier, auf Grund der Änderung der Darstellung, ein Bruch der Bilanzkontinuität vor.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2022	EUR	16.701.143,18
<hr/>		
31.12.2021	EUR	15.776.355,43

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Kreisstadt Hofheim am Taunus zur Förderung von Investitionen von Dritten erhalten hat. Diese werden, wenn möglich, den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und analog deren Nutzungsdauer aufgelöst. Ist keine genaue Zuordnung möglich, erfolgt eine Auflösung über zehn Jahre.

In dem Sonderposten aus erhaltenen Straßenbeiträgen sind auch die aus der Eröffnungsbilanz ermittelten „pauschalen Straßenbeiträge“ enthalten, welche über einen Zeitraum von 15 Jahren aufgelöst werden.

Zusammensetzung:

	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.750.054,96
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	489.360,09
Investitionsbeiträge	2.461.728,13

2.2 Sonderposten aus Gebührenaussgleich

31.12.2022	EUR	701.569,37
<hr/>		
31.12.2021	EUR	541.734,01

Das Teilergebnis des Gebührenhaushaltes im Bereich der Abfallwirtschaft weist ein positives Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung von EUR 168.609,88 aus.

Nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 8.774,52 werden der Gebührenaussgleichsrücklage EUR 159.835,36 zugeführt.

In den Gebührenhaushalten des Brand- und Katastrophenschutzes, sowie der Kinderbetreuung und im Bereich der Friedhofsverwaltung kann auf Grund eines negativen Jahresergebnisses keine weitere Gebührenaussgleichsrücklage gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten	31.12.2022	EUR	1.685.743,32
	31.12.2021	EUR	1.423.449,22

Die Position betrifft in Höhe von EUR 894.095,24 die zweckentsprechend verwendeten Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe. Der entsprechende Sonderposten wird analog der hiermit entweder erworbenen Belegungsrechte oder geleisteten Investitionszuschüsse über den jeweils vertraglich vereinbarten Zeitraum aufgelöst. Des Weiteren sind in dieser Position die Sonderposten für die Stellplatzablöse (EUR 667.914,03) und die Treuhandkonten (EUR 123.734,05) enthalten.

3. Rückstellungen

Einen Überblick zur Entwicklung der Rückstellungen in 2022 gibt die Anlage 4.4 (Rückstellungsspiegel).

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2022	EUR	23.550.882,92
	31.12.2021	EUR	23.144.855,00
Pensionsrückstellungen	31.12.2022	EUR	19.202.396,00
	31.12.2021	EUR	19.310.149,00

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus als Dienstherr hat die Verpflichtung, für Pensionen und Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, Rückstellungen zu bilden. Davon sind EUR 428.154,92 (Kontostand Sparkassen-Fondsanteile: EUR 414.399,36) durch Versorgungsrücklagen nach HVersRückIG gedeckt. Demnach sind Pensionsrückstellungen in voller Höhe zu bilden. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen im Zuge der Eröffnungsbilanz und die Fortschreibungen auf den jeweiligen Bilanzstichtag erstellte im Auftrag der Kreisstadt Hofheim am Taunus die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Dieser Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG zugrunde. Als Rechnungsfuß wurde 6 % p. a. zugrunde gelegt (Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus ist der zur Anwendung gekommene Abzinsungssatz von 6 % p.a. (§41 Absatz 6 GemHVO) verhältnismäßig hoch. In einer Alternativberechnung ermittelte die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau unter zugrunde legen eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % p. a. (§ 253 Absatz 2 HGB) eine Rückstellung für Pensionen und Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen von EUR 31.212.638,00. Somit ergibt sich für die Kreisstadt Hofheim am Taunus eine sogenannte stille Last von EUR 12.010.242,00 (Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	31.12.2022	EUR	3.915.432,00
	31.12.2021	EUR	3.834.706,00

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern wurden analog der Pensionsrückstellungen für die Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Auch hier erfolgt die Fortschreibung der Werte durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau in Form von versicherungsmathematischen Berechnungen.

Der Berechnung wurden die Richtwerttafeln von Prof. Dr. Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Es wurde darin von einem Zinsfuß von 5,5 % ausgegangen. Somit sind auch hier sogenannte stille Lasten enthalten.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus

Versorgungsrücklage	31.12.2022	EUR	428.154,92
	31.12.2021	EUR	0,00

Die Versorgungsrücklage wurde im Zuge eines Passivtauschs gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit den Hinweis Nr. 4 zu § 23 GemHVO in die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen umgegliedert. Der Marktwert der Sparkassen-Fondsanteile (Kontostand EUR 414.399,36) liegt derzeit unter dem Buchwert. Da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird, ist der Buchwert nicht außerplanmäßig abzuschreiben (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit

und ähnliche Maßnahmen	31.12.2022	EUR	4.900,00
	31.12.2021	EUR	0,00

Nach § 1 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) soll die Altersteilzeit älteren Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglichen. Für die Verpflichtung zur Entgeltzahlung aus den ATZ-Verträgen sind Rückstellungen zu bilden, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung wurde auftragsgemäß von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Vorliegend handelt es sich um zwei Verträge, für diese erstmals im Jahr 2022 eine Rückstellung zu bilden ist.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2022	EUR	2.062.613,67
31.12.2021	EUR	0,00

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind gemäß Ziffer 12 der Hinweise zur GemHVO zu § 39 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Demnach wurden entsprechende Rückstellungen für die Kreisumlage in Höhe von EUR 1.360.000,00 und für die Schulumlage in Höhe von EUR 697.000,00 gebildet. Hinzu kommt eine Rückstellung für Körperschaftssteuer in Höhe von EUR 5.613,67.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2022	EUR	1.843.801,13
31.12.2021	EUR	3.991.713,44

Zusammensetzung:

	EUR
Prozesskosten	149.695,11
Urlaubsansprüche und Überstunden	1.130.500,02
Lebensarbeitszeitkonto	218.475,00
Abfindungen Versorgungslasten	0,00
Prüfung Jahres- / Gesamtabschlüsse	139.125,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i. L.	160.000,00
Betriebskostenabrechnungen anderer Kindergartenträger	0,00
Archivierungskosten	46.006,00

Die Rückstellungen für Prozesskosten betreffen die noch zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit der Klage der Ordnungspolizei, der Kindertagesstätte Kita Frechdachs, der Grundstücksentwicklung Vorderheide 2 und mehrere Klageverfahren im ordnungsrechtlichen Bereich.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum 31. Dezember 2022. Die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung.

Für die Beamtinnen und Beamten ist die Möglichkeit eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK) geschaffen worden. Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zur niedrigeren Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Landesdienst abgebildet. Für die angesparten Stunden kann eine Freistellung vom Dienst erfolgen – beispielsweise vor dem Ruhestand. Für die sich hieraus ergebende finanzielle Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Abfindungen von Versorgungslasten in Höhe von EUR 377.400 wurde im Jahr 2022 über EUR 358.318,72 verbraucht und der Restbuchwert in Höhe von EUR 19.081,28 aufgelöst.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Einzel- und Gesamtabschlüsse wurden entsprechend des Verbrauchs und der nicht verbrauchten Ansätze im Haushaltsjahr gebildet bzw. fortgeschrieben.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde auf Grund vorliegender Berechnungen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Wiesbaden i. L. (KGRZ) eine Rückstellung in Höhe von EUR 160.000 für anteilige Pensionsverpflichtungen gebildet.

Für noch ausstehende Betriebskostenabrechnung der anderen Kindergartenträger aus Vorjahren wurde die verbleibende Rückstellung verbraucht bzw. aufgelöst.

Die Rückstellung für Archivierungskosten wurde um EUR 7.387,00 auf EUR 46.006,00 gesenkt.

4. Verbindlichkeiten

In Anlage 4.3 (Verbindlichkeitspiegel) sind die Verbindlichkeiten mit ihren Restlaufzeiten dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2022	EUR	58.423.850,24
<hr/>		
31.12.2021	EUR	55.494.195,29

Die Werte stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der einzelnen Darlehen überein. Der Wert ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da neue Kredite aufgenommen wurden.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2022	EUR	546.905,85
<hr/>		
31.12.2021	EUR	682.922,13

Die Förderkredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B werden unter dieser Position dargestellt. Die Veränderung spiegelt die reguläre Tilgung wieder.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

31.12.2022	EUR	2.565.774,66
<hr/>		
31.12.2021	EUR	5.219.249,16

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die vertraglich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse sowie Fördermittel an die Betreiber der nicht städtischen Kindertagesstätten. Die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten konnte durch intensive Abarbeitung der Sachverhalte aus Altjahren erreicht werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	2.059.535,48
<hr/>		
31.12.2021	EUR	1.675.588,85

Die Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen, die aber erst im Folgejahr beglichen werden.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2022	EUR	256.280,53
		31.12.2021	EUR	274.852,56

Zusammensetzung:

			EUR	
	Verbindlichkeiten aus Steuern			112,00
	Steuerähnliche Abgaben			256.168,3

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.12.2022	EUR	4.127.521,08
		31.12.2021	EUR	4.202.412,00

Zusammensetzung:

			EUR	
	Stadtwerke Hofheim im Taunus			4.092.833,40
	Hofheimer Wohnungsbau GmbH			32.625,53
	Hallen und Parkhaus GmbH			1.774,50
	Holzagentur Taunus GmbH			287,65

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	8.573.362,31
		31.12.2021	EUR	9.696.616,58

Zusammensetzung:

			EUR	
	Hessenkasse			8.297.160,00
	Umsatzsteuer			463.419,52
	Durchlaufende Gelder			-700.094,98
	Kreditorische Debitoren			585.600,38
	Fehlbelegungsabgabe			64.065,82
	Zinsabgrenzungen			69.538,37
	Mietkautionen			45.633,73
	Kassenreste und Verwahr			-251.960,53

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	3.439.015,14
	31.12.2021	EUR	3.484.705,12

Der Rechnungsabgrenzungsposten weist hauptsächlich abzugrenzende Einzahlungen aus, die sich aus den Entgelten für Nutzungsrechte der verschiedenen Grabarten ergeben haben. Die im Voraus erhaltenen Nutzungsgebühren wurden bis 2008 teilweise über die Anlagenbuchhaltung abgebildet und verarbeitet. Ab 2009 erfolgt die Erfassung ausschließlich in der Finanzbuchhaltung. Die einzelnen Posten werden zum Zeitpunkt der Leistung bzw. anteilig über die Dauer der Leistung ertragswirksam aufgelöst (§ 45 Abs. 2 GemHVO). Des Weiteren wurde der Infrastrukturbeitrag (EUR 429.900,00) für das Baugebiet Jungehag abgegrenzt.

Der Restbetrag betrifft alle sonstigen Einzahlungen, die vor dem 31. Dezember 2022 erfolgt sind, aber erst in zukünftigen Perioden zu einem Ertrag führen.

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Die Bezifferung der einzelnen Posten entspricht der Ergebnisrechnung (Anlage 2) und ist daher im Folgenden nicht immer fortlaufend.

Zu Nr. 1)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.12.2022	EUR	2.419.069,58
		31.12.2021	EUR	1.498.971,21

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumlichkeiten, Erlöse aus der Veräußerung von Brennholz, sowie Benutzungs- und Teilnahmegebühren erzielt.

Zusammensetzung:

	EUR
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.836.622,25
Erlöse aus Festen und Veranstaltungen	155.547,93
Erlöse aus Handelsware	60.739,73
Erlöse aus Veräußerung Holz	161.846,17
Sonstiges	204.313,50

Zu Nr. 2)	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2022	EUR	6.025.770,65
		31.12.2021	EUR	5.667.324,80

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielweise Gebühren, die in den Bereichen Bürgerbüro, Standesamt sowie Ordnungs- und Verkehrswesen anfallen. Weitere Benutzungsgebühren betreffen unter anderem die Kindertagesstätten, das Bestattungswesen und die Feuerwehren.

Zusammensetzung:

	EUR
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	4.593.492,01
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	892.391,44
Sonstige Leistungsentgelte	210.159,95
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	212.027,48
Auflösung Grabnutzungsgebühren	117.699,77

Zu Nr. 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen	31.12.2022	EUR	1.225.735,75
	31.12.2021	EUR	1.899.336,03

Diese Position beinhaltet Beträge, die von Dritten für Leistungen der Kreisstadt erstattet werden.

Zusammensetzung:

	EUR
Kostenerstattungen von Bund und Land	56.255,84
Kostenerstattungen von Gemeinden	267.099,49
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	250.445,37
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	163.626,66
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen und andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109.966,96
Lohn- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	340.559,70
Kostenerstattungen von Versicherungen und sonstige Kostenerstattungen	37.781,73

Zu Nr. 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.12.2022	EUR	77.929.574,94
	31.12.2021	EUR	71.850.001,61

Haupteinnahmequelle des städtischen Haushalts sind die Erträge aus Steuern.

Zusammensetzung:

	EUR
Gewerbesteuer	29.151.641,09
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.509.956,00
Grundsteuer A	69.652,32
Grundsteuer B	9.272.603,39
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.201.262,69
Hundesteuer	201.468,70
Spielapparatesteuer	463.263,14
Zweitwohnungssteuer	45.306,81
Körperschaftsteuer	14.420,80

Zu Nr. 6) Erträge aus Transferleistungen	31.12.2022	EUR	2.852.197,56
	<hr/>		
	31.12.2021	EUR	2.948.924,47

Transfererträge sind Zahlungen aufgrund rechtlicher Kostenersatzregelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbindung.

Zusammensetzung:

	EUR
Familienleistungsausgleich	2.328.655,99
Erstattungen von sozialen Leistungen	471.920,00
Erstattungen vom Main-Taunus-Kreis	51.621,57

Zu Nr. 7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	31.12.2022	EUR	12.323.436,89
	<hr/>		
	31.12.2021	EUR	8.375.359,49

Hierbei handelt es sich um Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (EUR 9.046.468,00) und um sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (EUR 3.276.968,89).

Zu Nr. 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2022	EUR	1.517.149,94
	<hr/>		
	31.12.2021	EUR	1.460.669,01

Bei Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen handelt es sich um Erträge, die nicht im direkten Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserstellung stehen, sondern beispielsweise aus staatlichen Haushaltsmitteln für Investitionen oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge werden, analog der Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes, über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zu Nr. 9) Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2022	EUR	4.661.703,22
	31.12.2021	EUR	4.392.853,27

Diese Position weist die Erträge aus, die nicht den anderen Ertragsarten zugeordnet werden können.

Zusammensetzung	EUR
Konzessionsabgaben Strom	1.262.364,60
Konzessionsabgaben Gas	136.392,25
Verpflegung Kindertagesstätten	139.515,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.479.307,28
Erträge aus Schadensersatzleistungen	23.752,47
Nebenerlöse	435.717,70
Abfindungen aus Dienstherrnwechsel	1.122.904,98
Sonstige Erträge	61.748,44

Zu Nr. 11) Personalaufwendungen	31.12.2022	EUR	19.630.571,15
	31.12.2021	EUR	20.122.485,65

In dieser Aufwandsart sind alle Aufwendungen zusammengefasst, die im direkten Zusammenhang mit der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen.

Zusammensetzung:	EUR
Entgelte Beschäftigte	13.506.185,31
Zuführungen/Verbrauch/Auflösung von Urlaub- und Überstundenrückstellung Beschäftigte	41.240,46
Bezüge Beamtinnen und Beamte	1.906.110,23
Zuführungen/Verbrauch/Auflösung von Urlaub-Überstunden- und Lebensarbeitszeitkontorückstellung Beamte	55.497,04
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.902.618,79
Sonstiger Personalnebenaufwand	218.919,32

Zu Nr. 12) Versorgungsaufwendungen	31.12.2022	EUR	2.950.656,73
	31.12.2021	EUR	1.926.874,35

Zusammensetzung:

	EUR
Aufwendungen für Versorgungsbezüge	1.385.624,44
Beihilfen an Versorgungsempfänger	386.799,31
Abfindungen aus Dienstherrnwechsel	530.866,98
Zuführungen/Verbrauch/Auflösung von Pensions- Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	647.366,00

Zu Nr. 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2022	EUR	17.457.921,93
	31.12.2021	EUR	15.381.877,06

Zusammensetzung:

	EUR
Aufwendungen für Materialien und Energie (z. B. Strom, Gas, Wasser, Heizung, Abfall und Materialien für die Instandsetzung des Anlagevermögens)	3.000.830,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen (z. B. Fremdleistungen für die Wartung und die Instandhaltung des Anlagenvermögens)	8.466.034,97
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Leasing, Beratung und Sachverständige)	3.434.400,03
Sonstige Sachaufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto- und Telefongebühren, Fort- und Weiterbildung)	844.078,81
Aufwendungen für Beiträge (z. B. Mitglieds- und Versicherungsbeiträge)	622.421,44
Einstellungen in sonstige Sonderposten	159.835,36
Beiräte, Repräsentation und übrige betriebliche Aufwendungen	930.320,97

Zu Nr. 14) Abschreibungen	31.12.2022	EUR	6.216.004,12
	31.12.2021	EUR	6.612.042,65

Hier werden der periodenbezogene Werteverzehr des Anlagevermögens, die Veränderung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen und die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Erlasse) abgebildet.

Für eine detaillierte Übersicht der Abschreibungen des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage 4.1 (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang.

Zu Nr. 15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.12.2022	EUR	17.557.170,76
	31.12.2021	EUR	15.158.245,17

Der Ausweis enthält Zuschüsse an Vereine und Verbände, Beteiligungen und Verbundunternehmen. Darüber hinaus werden hier auch Zuschüsse an die Träger von nicht städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewiesen.

Zusammensetzung:

	EUR
Träger nicht städtischer Kindertagesstätten, Schulkinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen für Schulsozialarbeit	13.279.989,70
Beteiligungs- und Verbundunternehmen:	
Abwasserverband Main-Taunus	54.015,06
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	888.780,35
Hallen und Parkhaus GmbH	57.114,87
Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH	137.793,12
Stadtwerke Hofheim am Taunus	59.327,91
Rhein Main Therme	354.738,60
Schüler- und Kinderbetreuung	154.487,41
Vereinsförderung	70.306,35
Kostenausgleich nach §§ 28, 32 HKJGB	2.421.170,71
Sonstige Erstattungen	79.446,68

**Zu Nr. 16) Steueraufwendungen einschließlich
Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen**

31.12.2022	EUR	41.290.346,79
31.12.2021	EUR	37.866.956,23

Zusammensetzung:

	EUR
Kreisumlage	22.788.062,00
Schulumlage	11.669.249,00
Zuführungen/Verbrauch/Auflösung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage	2.057.000,00
Gewerbesteuerumlage	2.799.965,47
Heimatumlage	1.739.978,54
Verbandsumlage Regionalverband Frankfurt Rhein Main	233.475,78
Fischereiabgabe	2.616,00

Zu Nr. 17) Transferaufwendungen

31.12.2022	EUR	4.076,13
31.12.2021	EUR	2.021.229,72

Ein Großteil der Buchungen der Transferaufwendungen wurden, nach einem Hinweis der Revision, in die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse umgliedert.

**Zu Nr. 18) Sonstige ordentliche
Aufwendungen**

31.12.2022	EUR	114.376,50
31.12.2021	EUR	69.798,34

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer (EUR 35.036,55), sowie die Grund- und Kfz-Steuer (EUR 79.339,95).

Zu Nr. 21) Finanzerträge	31.12.2022	EUR	229.532,09
	31.12.2021	EUR	478.852,60

Zusammensetzung:

	EUR
Zinserträge von Steuernachforderungen	36.287,85
Zinserträge aus Darlehensvergaben an Vereine	8.384,50
Zinserträge aus Darlehensvergaben an verbundene Unternehmen	63.508,93
Erträge aus Wertpapieren	4.261,44
Mahngebühren	88.837,18
Andere Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen	20.681,62
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	7.570,57

Zu Nr. 22) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	31.12.2022	EUR	711.195,38
	31.12.2021	EUR	1.032.251,10

Zusammensetzung:

	EUR
Zinsen für Investitionskredite	641.467,81
Zinsabgrenzung	26.544,94
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten von Ansparraten	14.000
Sonstige Zinsen	14.208,74
Zinsen für Liquiditätskredite	5.648,89
Zinsdienstumlage	9.325,00

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der reduzierten Zinsbelastung durch die Investitionskredite.

Zu Nr. 27) Außerordentliche Erträge	31.12.2022	EUR	1.358.625,59
	<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>2.890.495,73</u>

Gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO beinhaltet diese Position Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, bei denen der Verkaufserlös den Restbuchwert überschreitet. Hinzu kommen Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten bzw. unregelmäßig anfallen.

Zusammensetzung:

	EUR
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	39.934,96
Erträge aus der Übernahme von Wohnungsbaudarlehen an die HWB	1.162.918,13
Erträge aus Spenden und Schenkungen	71.919,13
Sonstige periodenfremde und außerordentliche Erträge	83.853,37

Zu Nr. 28) Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2022	EUR	240.915,22
	<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>598.263,69</u>

Gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO beinhaltet diese Position Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, bei denen der Verkaufserlös den Restbuchwert unterschreitet. Hinzu kommen Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten bzw. unregelmäßig anfallen.

Zusammensetzung:

	EUR
Verluste aus Abgang bzw. Verkauf von Anlagevermögen	188.269,55
Sonstige periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen	52.645,67

4.5 Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung nach Hinweis Nr. 1 zu § 47 Abs. 1 GemHVO (Muster 15) wird in vier Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Der Jahresabschluss enthält eine Finanzrechnung in direkter Form. Das bedeutet, dass vergleichbar mit der Ergebnisrechnung, die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nach ihrer Herkunft dargestellt werden. Somit ergibt sich der Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode. Dieser wird dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Barbestände und Bankguthaben) um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Kassen- und Überziehungskredite) und sonstige kurzfristige, dem Liquiditätsbereich zuzuordnenden, Verbindlichkeiten gekürzt.

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Zahlungsmittelbestand von EUR 8.103.226,51 aus. Die Summe der Finanzmittelzu- und abflüsse, also die zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes betrug EUR 2.117.467,04 und hat den Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2022 somit auf EUR 10.220.693,55 erhöht. Dies entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres.

Im Wesentlichen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	EUR
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 4.297.065,43
– aus der Investitionstätigkeit	- 3.343.024,76
– aus der Finanzierungstätigkeit	+ 1.723.232,07

Der Mittelzufluss aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beruht auf höheren Einzahlungen, insbesondere bei den Einzahlungen für Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (TEUR 4.591). Ebenso führten Einzahlungen für sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben (TEUR 797) zum Anwachsen der Einzahlungen. Demgegenüber stehen die deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz stehenden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen (TEUR 5.353). In der saldierten Betrachtung führt dies zu einem Mittelzufluss von TEUR 4.297.

Aus der **Investitionstätigkeit** resultiert ein Mittelabfluss (TEUR 3.343). Dieser ist allerdings deutlich niedriger als geplant. Insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (TEUR 13.846) und bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (TEUR 5.277) wurde deutlich weniger ausgezahlt.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasst die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Investitionsdarlehen. Im Saldo ergibt sich ein Mittelzufluss. Die Aufnahme von Krediten überstieg die Tilgungen des Haushaltsjahres.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Hofheim am Taunus nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Kreisstadt Hofheim am Taunus und hat 45 Mitglieder. Diese verteilen sich zum Jahresende wie folgt:

BfH	4	Sitze
CDU	15	Sitze
FDP	3	Sitze
FWG	4	Sitze
B90/Die Grünen	11	Sitze
LINKE	2	Sitze
SPD	6	Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten im Jahr 2022 die folgenden Personen an:

Nr.	Vorname	Name	Amt/Funktion	Fraktion
1	Katharina	Eitel	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	BfH
2	Tanja	Lindenthal	Stadtverordnete/r	BfH
3	Wilhelm	Schultze	Stadtverordnete/r	BfH
4	Michael	Schulze	Stadtverordnete/r	BfH
5	Giovanni	Barone	Stadtverordnete/r	CDU
6	Giuseppe	Carleo	Stadtverordnete/r	CDU
7	Frank	Härder	Stadtverordnete/r	CDU
8	Andreas	Hegeler	Stadtverordnetenvorsteher/in	CDU
9	Michael	Henninger	Stadtverordnete/r	CDU
10	Birgit	Krämer	Stadtverordnete/r	CDU
11	Alexander	Kurz	Stadtverordnete/r	CDU
12	Sabine	Nix	Stadtverordnete/r	CDU
13	Jürgen	Pauly	Stadtverordnete/r	CDU
14	Eva	Rembser	Stadtverordnete/r	CDU
15	Patrick	Rosen	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	CDU
16	Jörg	Ströhmann	Stadtverordnete/r	CDU
17	Armin	Thaler	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	CDU
18	Axel	Wintermeyer	Stadtverordnete/r	CDU
19	Carsten	Zeitz	Stadtverordnete/r	CDU
20	Kirsten	Schulze	Stadtverordnete/r	FDP
21	Michaela	Schwarz	Stadtverordnete/r	FDP
22	Ralf	Weber	Stadtverordnete/r	FDP
23	Andreas	Nickel	Stadtverordnete/r	FWG
24	André	Seuberth	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	FWG
25	Wilfried	Stierstädter	Stadtverordnete/r	FWG
26	Bodo	Tadewald	Stadtverordnete/r	FWG
27	Bettina	Brestel	Stadtverordnete/r	GRÜNE
28	Gabriele	Colpe-Decker	Stadtverordnete/r	GRÜNE
29	Ludwig	Höfle	Stadtverordnete/r	GRÜNE
30	Anja	Jost	Stadtverordnete/r	GRÜNE
31	Christa	Katzenbach	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	GRÜNE
32	Haluk	Kaya	Stadtverordnete/r	GRÜNE
33	Günter	Mohr	Stadtverordnete/r	GRÜNE
34	Nadja	Paulus	Stadtverordnete/r	GRÜNE
35	Daniel	Philipp	Stadtverordnete/r	GRÜNE
36	Simon	Schnellrieder	Stadtverordnete/r	GRÜNE
37	Dennis	Wibrow	Stadtverordnete/r	GRÜNE
38	Dr. Barbara	Grassel	Stadtverordnete/r	LINKE
39	Bernd	Hausmann	Stadtverordnete/r	LINKE
40	Rolf	Engelhard	Stadtverordnete/r	SPD
41	Penelope	Guckler	Stadtverordnete/r	SPD
42	Aaron	Kowacs	Stadtverordnete/r	SPD
43	Alexander	Tulatz	Stadtverordnete/r	SPD
44	Tobias	Undeutsch	Stadtverordnete/r	SPD
45	Anette	Wenzel	stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in	SPD

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Sie überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Kreisstadt Hofheim am Taunus:

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Integration

Vorsitz: Haluk Kaya

Mitglieder: 12 Stadtverordnete

Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss

Vorsitz: Armin Thaler

Mitglieder: 12 Stadtverordnete

Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Vorsitz: Patrick Freiherr von Rosen

Mitglieder: 12 Stadtverordnete

Der Magistrat besteht aus der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister als Vorsitzende(r), der Ersten Stadträtin bzw. dem Ersten Stadtrat und einer weiteren Stadträtin oder einem weiteren Stadtrat als hauptamtliche Magistratsvertreter(in). Hinzu kommen weitere zwölf ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte. Dem Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus gehörten im Jahr 2022 damit folgende Personen an:

Nr.	Vorname	Name	Amt/Funktion	Fraktion
1	Christian	Vogt	Magistrat/Vorsitz	CDU
2	Wolfgang	Exner	Magistrat	CDU
3	Wulf	Baltruschat	Magistrat	CDU
4	Jens	Fleck	Magistrat	CDU
5	Dr. Manuela	Hoffmann	Magistrat	CDU
6	Wolfgang	Sittig	Magistrat	CDU
7	Helmut	Henrich	Magistrat	BfH
8	Thomas	Jung	Magistrat	FDP
9	Matthias	Hees	Magistrat	FWG
10	Waldemar	Haux	Magistrat	GRÜNE
11	Marion	Michel	Magistrat	GRÜNE
12	Helmut	Zöll	Magistrat	GRÜNE
13	Bernhard	Köppler	Magistrat	SPD
14	Elvira	Neupert-Eyrich	Magistrat	SPD
15	Harald	Piazzi	Magistrat	SPD

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beigeordneten, also die Magistratsmitglieder, werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Der Erste Stadtrat bzw. die Erste Stadträtin ist der/die allgemeine Vertreter(in) der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie bzw. er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Er kann nach eigenem Ermessen die fachlichen und organisatorischen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zuweisen.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten.

4.6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl, welche mangels Definition in der GemHVO, nach § 267 Abs. 5 HBG wie folgt dargestellt wird:

Beschäftigtenkreis	31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022		Durchschnitt	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Tarifbeschäftigte	202	159	207	154	211	135	218	135	210	146
Auszubildende	4	0	4	0	6	0	6	0	5	0
Beamte (inkl. Dezernenten)	25	3	25	3	25	4	25	4	25	4
Anwärter	3	0	3	0	4	0	4	0	4	0
	234	162	239	157	246	139	253	139	243	149

4.6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Absatz 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat Ausfallbürgschaften für Kredite der Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) übernommen. Es bestehen Darlehensrestschulden zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 3.902 (Vorjahr: TEUR 4.293).

Die Kreisstadt hat für Darlehen der Hallen und Parkhaus GmbH Ausfallbürgschaften über insgesamt TEUR 10.901 übernommen. Zum 31.12.2022 valutieren diese Darlehen noch mit einem Buchwert von TEUR 7.150 (Vorjahr: TEUR 7.522).

Darüber hinaus muss die Kreisstadt Hofheim am Taunus auf Grundlage der Gesellschaftsverträge für den Ausgleich der Verluste der Hallen und Parkhaus GmbH aufkommen. Des Weiteren haftet Sie für die aufgenommenen Bankkredite des Eigenbetriebes Stadtwerke in Höhe von TEUER 52.045 (Vorjahr: TEUR 51.780).

4.6.4 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Verträgen, die die Kreisstadt Hofheim am Taunus zu erfüllen hat. Dazu zählen Dauerlieferungs-, Wartungs-, Leasing-, Miet- und Pachtverträge. Es handelt sich dabei um Verträge, die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendig sind. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Des Weiteren hat die Kreisstadt Hofheim am Taunus eine Patronatserklärung für Ansprüche Dritter gegenüber der Hallen und Parkhaus GmbH aus der Vermietung des Kinos im ChinonCenter abgegeben.

4.6.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Erkenntnisse, dass derartige Verpflichtungen bestehen, liegen nicht vor und es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

4.6.6 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

Beteiligung und Anteile an Verbänden über 20 %	Anteil %	Summe EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus (Stammkapital: EUR 8.000.000,00)	100,00	11.873.017,22
Hallen und Parkhaus GmbH Kreisstadt Hofheim am Taunus (Stammkapital EUR 319.580,00)	100,00	319.580,00
Hofheimer Wohnungsbau GmbH (Stammkapital EUR 3.785.610,00)	100,00	19.386.488,99
Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG + Verwaltungs GmbH (Kommanditkapital EUR 3.200.000,00 + Gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00)	51,00	1.644.750,00
Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH (Stammkapital EUR 25.000,00)	49,00	41.650,00
Wasserbeschaffungsverband Hofheim (Stammkapital EUR 250.000,00)	47,47	657.011,52

Bei unserem Tochterunternehmen, der Hofheimer Wohnungsbau GmbH, ist eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von EUR 455.257,50 durchgeführt worden.

Beteiligung und Anteile an Verbänden unter 20 %	Anteil %	Summe EUR
Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft. mbH (Stammkapital EUR 127.430.070,00)	< 0,01	1.022,58
Main-Taunus-Verkehrs-Gesellschaft mbH (Stammkapital EUR 300.300,00)	8,99	1,00
Holzagentur-Taunus Gesellschaft mbH (Stammkapital EUR 36.000,00)	4,16	1.500
Wasserversorgungsverband Main-Taunus West (Eigenkapital EUR 112.746,52,00)	2,74	1,00
Abwasserverband Main-Taunus	15,27	1,00
Abwasserverband Flörsheim	19,045	1,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i. L.	4,01	1,00
Sonstige Mitgliedschaften		Summe EUR
Frankfurter Volksbank eG		350,00
SolarInvest Main-Taunus eG		10.000,00
Regionalverband FrankfurtRhein-Main		1,00

Weitere Mitgliedschaften bestehen beim Hessischen Städtetag und dem Ekom21 – KGRZ Hessen.

4.6.7 Steuerliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art (BgA) ist die Stadt nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2022 unterhält die Kreisstadt Hofheim am Taunus folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Kulturagentur
- Beteiligung an Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG

Darüber hinaus tritt die Kreisstadt in einigen Fällen auch als Vermieter von Gewerbeobjekten auf. Für diese Tätigkeit existiert noch kein eigener BgA. Es wird jedoch geprüft, ob ein solcher eingerichtet werden soll. Bis zum 31.12.2024 wird die Kreisstadt Hofheim am Taunus das Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 UStG weiterhin anwenden.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Entsprechende Steuererklärungen wurden mit Hilfe eines externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerbüros erstellt.

Eine umsatzsteuerliche innere Organschaft liegt, neben den Betrieben gewerblicher Art und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus, mit der Hallen und Parkhaus GmbH vor.

4.6.8 Weitere Angaben

Das Ökopunkte-Konto der Stadt Hofheim am Taunus weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 4.538.553 Punkten auf. Bei Anrechnung des Wertes von EUR 0,40 pro Punkt entspricht das Ökopunkte-Konto somit einem Wert von EUR 1.815.421,20.

Hofheim am Taunus, den 30.08.2023



Christian Vogt
Bürgermeister

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2022

- Euro -



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.403.380,25	11.709,98	378.258,63	2.223,47	1.039.055,07	1.213.692,62	0,00	74.952,81	378.197,63	0,00	910.447,80	128.607,27	189.687,63
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.474.749,65	198.435,56	0,00	0,00	28.673.185,21	10.474.253,21	0,00	1.153.580,19	0,00	0,00	11.627.833,40	17.045.351,81	18.000.496,44
Summe 1.	29.878.129,90	210.145,54	378.258,63	2.223,47	29.712.240,28	11.687.945,83	0,00	1.228.533,00	378.197,63	0,00	12.538.281,20	17.173.959,08	18.190.184,07
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.334.531,01	0,00	0,00	0,00	58.334.531,01	1.284,11	0,00	280,17	0,00	0,00	1.564,28	58.332.966,73	58.333.246,90
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	65.776.505,21	154.658,43	0,00	13.046.367,37	78.977.531,01	30.326.462,31	0,00	1.959.383,49	0,00	0,00	32.285.845,80	46.691.685,21	35.450.042,90
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	75.614.595,67	525.905,67	178.923,53	2.418.110,94	78.379.688,75	25.212.979,24	0,00	1.909.422,70	45.429,53	0,00	27.076.972,41	51.302.716,34	50.401.616,43
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	211.369,97	361.730,49	0,00	374.103,49	947.203,95	25.486,69	0,00	44.957,64	0,00	0,00	70.444,33	876.759,62	185.883,28
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.047.515,61	1.211.082,86	292.031,08	524.861,87	14.491.429,26	7.889.831,71	0,00	1.029.803,99	291.730,08	0,00	8.627.905,62	5.863.523,64	5.157.683,90
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.227.733,07	3.011.285,60	54.419,97	-16.365.667,14	1.818.931,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.818.931,56	15.227.733,07
Summe 2.	228.212.250,54	5.264.663,05	525.374,58	-2.223,47	232.949.315,54	63.456.044,06	0,00	4.943.847,99	337.159,61	0,00	68.062.732,44	164.886.583,10	164.756.206,48
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.282.576,55	455.257,50	0,00	0,00	33.737.834,05	513.997,84	0,00	0,00	0,00	0,00	513.997,84	33.223.836,21	32.768.578,71
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.674.710,80	894.111,66	1,00	0,00	7.568.821,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.568.821,46	6.674.710,80
3.3 Beteiligungen	700.197,43	0,00	30,91	0,00	700.166,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.166,52	700.197,43
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	428.154,92	0,00	0,00	0,00	428.154,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.154,92	428.154,92
3.6 Sonstige Finanzanlagen	305.478,02	-21.937,15	0,00	0,00	283.540,87	1.089,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089,02	282.451,85	304.389,00
Summe 3.	41.391.117,72	1.327.432,01	31,91	0,00	42.718.517,82	515.086,86	0,00	0,00	0,00	0,00	515.086,86	42.203.430,96	40.876.030,86
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	299.481.498,16	6.802.240,60	903.665,12	0,00	305.380.073,64	75.659.076,75	0,00	6.172.380,99	715.357,24	0,00	81.116.100,50	224.263.973,14	223.822.421,41

Forderungsspiegel 2022



Bezeichnung	Gesamtbetrag Stand zum 31.12.2022	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit 2 bis 5 Jahre	Fälligkeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Stand zum 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen <i>davon Wertberichtigung</i>	3.066.991,23 0,00	1.004.739,90	452.973,64	1.609.277,69	2.942.915,67 0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen <i>davon Wertberichtigung</i>	4.246.855,22 311.988,25	4.243.854,85	3.000,37	0,00	3.800.330,12 491.481,14
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Wertberichtigung</i>	3.440.961,18 210.829,25	2.871.926,18	514.035,00	55.000,00	2.506.889,74 159.276,91
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen <i>davon Wertberichtigung</i>	500.792,21 0,00	500.792,21	0,00	0,00	241.337,34 16,48
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon Wertberichtigung</i>	1.380.922,26 0,00	1.379.413,97	1.216,84	291,45	359.534,44 0,00
Gesamtsumme:	12.636.522,10	10.000.727,11	971.225,85	1.664.569,14	9.851.007,31

Verbindlichkeitenübersicht 2022



Bezeichnung	Gesamtbetrag zum Stand 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag zum Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten					
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.970.756,09	4.009.555,38	15.832.667,05	39.128.533,66	56.177.117,42
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.423.850,24	3.907.799,99	15.640.016,59	38.876.033,66	55.494.195,29
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	546.905,85	101.755,39	192.650,46	252.500,00	682.922,13
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge	2.565.774,66	2.565.774,66	0,00	0,00	5.219.249,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.059.535,48	2.009.288,57	50.246,91	0,00	1.675.588,85
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	256.280,53	256.280,53	0,00	0,00	274.852,56
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht, und Sondervermögen	4.127.521,08	4.127.521,08	0,00	0,00	4.202.412,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	8.573.362,31	8.573.362,31	0,00	0,00	9.696.616,58
Gesamtsumme:	76.553.230,15	21.541.782,53	15.882.913,96	39.128.533,66	77.245.836,57

Rückstellungsübersicht 2022



Rückstellungen	Stand zu Beginn des Hj. 01.01.2022	Umbuchung 2022	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand am Ende des Hj. 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3. Rückstellungen						
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
- Pensionsrückstellungen	19.310.149,00	49.106,00	361.004,00	510.890,00	715.035,00	19.202.396,00
- Beihilferückstellungen	3.834.706,00	22.989,00	52.495,00	158.603,00	268.835,00	3.915.432,00
- Versorgungsrücklage	0,00	428.154,92	0,00	0,00	0,00	428.154,92
- Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	4.900,00	4.900,00
	23.144.855,00	500.249,92	413.499,00	669.493,00	988.770,00	23.550.882,92
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
- Rückstellungen für Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	5.613,67	5.613,67
- Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	1.360.000,00	1.360.000,00
- Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	697.000,00	697.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.062.613,67	2.062.613,67
3.5 Sonstige Rückstellungen						
- Prozesskosten	53.782,92	0,00	804,89	0,00	96.717,08	149.695,11
- Resturlaubs- und Überstundenansprüche	1.073.974,52	0,00	0,00	0,00	56.525,50	1.130.500,02
- Lebensarbeitszeitkonto Beamte	178.263,00	0,00	0,00	0,00	40.212,00	218.475,00
- Prüfung Jahresabschlüsse	65.000,00	0,00	3.875,00	0,00	30.000,00	91.125,00
- Erstellung Gesamtabchlüsse	14.900,00	0,00	14.900,00	0,00	23.000,00	23.000,00
- Prüfung Gesamtabchlüsse	15.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	25.000,00
- Abfindungen Versorgungslasten	377.400,00	0,00	358.318,72	19.081,28	0,00	0,00
- Abwicklung KGRZ	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
- Betriebskostenabrechnungen Kindertagesstätten	2.000.000,00	0,00	1.209.267,00	790.733,00	0,00	0,00
- Archivierungskosten	53.393,00	0,00	7.387,00	0,00	0,00	46.006,00
	3.991.713,44	0,00	1.594.552,61	809.814,28	256.454,58	1.843.801,13
Gesamtsumme:	27.136.568,44	500.249,92	2.008.051,61	1.479.307,28	3.307.838,25	27.457.297,72

Aufwendungen												
von Buchungsstelle	nach Buchungsstelle	Teilhaushalt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	Nachtrag	Erm. aus Vorjahr	Deckungs- mittel	Soll- buchung	Ausgleichs- buchungen für Folgejahr (nachricht-lich)	Saldo (Restmittel o. Ausgleichs- buchungen)	Übertrag nach 2023 aus Ansatz	Übertrag nach 2023 aus Erm. Vorjahre
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.04.1.617300	01.02.2.616100	Ergebnishaushalt	Fremdreinigung	144.000,00	-7.200,00	0,00	0,00	96.932,54	0,00	39.867,46	39.000,00	0,00
01.04.1.670003	01.02.2.606300	Ergebnishaushalt	Mieten an Beteiligungsunternehmen	18.000,00	-900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	16.500,00	0,00
	01.02.2.616100	Ergebnishaushalt										
Summe (Aufwendungen Ergebnishaushalt)				162.000,00	-8.100,00	0,00	0,00	96.932,54	0,00	56.967,46	55.500,00	0,00
Summe der übertragenen Mittel:											55.500,00	

Auszahlungen												
von Buchungsstelle	nach Buchungsstelle	Teilhaushalt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	Nachtrag	Erm. aus Vorjahr	Deckungs- mittel	Soll- buchung	Ausgleichs- buchungen für Folgejahr (nachricht-lich)	Saldo (Restmittel o. Ausgleichs- buchungen)	Übertrag nach 2023 aus Ansatz	Übertrag nach 2023 aus Erm. Vorjahre
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.02.5/1999.843001	15.01.1/8537.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	1.000,00	0,00	0,00	0,00	534,95	0,00	465,05	400,00	0,00
01.02.5/8526.840002	01.02.5/8526.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	150.000,00	0,00	0,00	0,00	18.802,00	0,00	131.198,00	131.000,00	0,00
01.03.1/6093.843002	01.03.1/6096.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	168.000,00	0,00	42.517,38	0,00	111.548,85	0,00	98.968,53	50.000,00	0,00
01.03.2/1999.843001	01.03.2/1999.843832	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 1.000 €	30.000,00	0,00	42.750,91	1.394,19	58.703,21	0,00	15.441,89	11.000,00	0,00
01.04.1/1004.842851	01.04.1/1004.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	55.290,00	0,00	0,00	55.290,00	0,00	55.000,00
01.04.1/1026.842001	01.04.1/1026.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	7.446,89	0,00	192.553,11	192.000,00	0,00
01.04.2/3134.842001	01.04.2/3134.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000,00	0,00	255.355,46	0,00	0,00	0,00	355.355,46	100.000,00	255.000,00
01.04.2/3137.842001	01.04.2/3137.843853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00
01.11.1/6112.842001	01.11.1/1010.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	3.956,09	0,00	21.043,91	20.000,00	0,00
02.02.1/1999.843001	02.02.1/6075.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	1.000,00	0,00	4.914,24	0,00	898,45	0,00	5.015,79	1.000,00	0,00
02.02.1/6075.842001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
02.02.4/1999.843001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	1.204,86	0,00	2.795,14	2.000,00	0,00
02.02.4/6088.843001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	85.500,00	85.657,49	-52.000,00	7.547,04	0,00	111.610,45	7.000,00	0,00
02.02.4/6088.843001	02.02.4/6088.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €								25.000,00	0,00
02.03.1/1004.840815	01.04.1/1004.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	480.000,00	0,00	0,00	10.904,77	0,00	469.095,23	469.000,00	0,00
02.03.1/1010.843001	02.03.1/6021.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	0,00	0,00	31.572,68	5.372,68	0,00	26.200,00	26.000,00	0,00
02.03.1/1011.843001	02.03.1/8008.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
02.03.1/1999.843001	02.03.1/1999.843832	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 1.000 €	80.000,00	0,00	50.861,56	-105.650,02	18.486,77	0,00	6.724,77	5.500,00	0,00
02.03.1/6021.843001	02.03.1/8008.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	0,00	375.790,10	17.000,00	10.246,75	0,00	382.543,35	5.000,00	375.000,00
02.03.1/6038.843001	02.03.1/1010.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	23.085,93	8.164,07	0,00	0,00	31.250,00	0,00	31.250,00
02.03.1/8017.843001	02.03.1/8008.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	0,00	375.790,10	17.500,00	10.450,22	0,00	382.839,88	7.000,00	375.000,00
02.03.1/8021.843001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	0,00	350.532,26	-50.000,00	0,00	0,00	300.532,26	0,00	300.000,00

02.03.1/8024.843001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	550.000,00	0,00
04.02.2/1084.842001	04.02.2/1084.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00	0,00
04.08.1/1007.840815	04.02.2/6043.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	122.000,00	177.282,73	0,00	0,00	0,00	299.282,73	20.000,00	0,00
04.08.1/1999.843001	04.08.1/1999.843832	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 1.000 €	5.000,00	0,00	5.101,77	-847,28	2.664,65	0,00	6.589,84	5.000,00	0,00
04.08.1/6033.843001	04.08.1/6077.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	5.000,00	0,00	911.819,47	-22.369,24	369.063,48	0,00	525.386,75	5.000,00	0,00
04.10.2/1031.842001	04.10.2/1009.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
04.10.2/1038.842001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	130.000,00	24.301,79	0,00	49.101,35	0,00	105.200,44	80.000,00	0,00
06.01.1/1030.842001	06.01.1/1049.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	115.000,00	0,00	160.000,00	143.111,30	0,00	131.888,70	115.000,00	15.000,00
06.01.1/1030.843001	06.01.1/1049.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	5.000,00	0,00	14.492,87	0,00	0,00	0,00	19.492,87	5.000,00	14.000,00
06.01.1/1999.843001	06.01.1/1056.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	25.000,00	-5.000,00	31.511,10	-2.400,00	18.993,21	0,00	30.117,89	20.000,00	0,00
06.01.1/6012.843001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	30.000,00
06.01.1/6063.843001	06.01.1/1062.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	46.898,86	0,00	0,00	0,00	46.898,86	0,00	45.000,00
06.01.2/1012.842001	06.01.2/1012.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.894.936,59	0,00	139.278,74	0,00	1.755.657,85	0,00	1.755.000,00
06.01.2/6060.843001	06.01.1/1062.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000,00	0,00	29.244,26	-10.300,00	0,00	0,00	48.944,26	30.000,00	0,00
06.01.2/6064.840002	06.01.1/1062.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000,00	30.000,00	17.500,00	0,00	13.115,45	0,00	59.384,55	55.000,00	0,00
06.01.2/6066.843001	06.01.1/1062.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	36.500,00	30.000,00	0,00
06.01.2/6101.840002	06.01.1/1062.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
06.01.2/8527.840002	06.01.1/1062.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
08.01.1/1027.842001	08.01.1/1027.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen								0,00	60.000,00
	08.01.1/1027.842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.694.580,16	-11.710,55	1.123.806,18	0,00	559.063,43	0,00	80.000,00
	08.01.1/1027.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen								0,00	25.000,00
08.01.1/1045.842001	08.01.1/1045.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.000,00	75.000,00	0,00	0,00	2.380,00	0,00	247.620,00	247.000,00	0,00
09.01.1/3136.842003	15.02.1/1997.840815	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000,00	20.000,00	150.000,00	-7.750,00	10.553,81	0,00	231.696,19	112.000,00	118.000,00
10.01.1/2001.840001	10.01.1/2001.841821	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.000,00	0,00	438.903,93	-422.057,50	0,00	0,00	516.846,43	500.000,00	0,00
10.01.1/2004.842002	15.03.1/6113.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	60.000,00	0,00
12.01.1/3011.842001	12.01.1/3011.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	750.000,00	-500.000,00	1.043.983,11	-1.010.000,00	3.409,59	0,00	280.573,52	40.000,00	0,00
12.01.1/3011.842003		Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	40.000,00	44.680,53	0,00	0,00	0,00	134.680,53	90.000,00	0,00
12.01.1/3013.840002	12.01.1/3058.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse	800.000,00	0,00	364.399,77	-550.000,00	98.944,60	0,00	515.455,17	200.000,00	0,00
	12.01.1/3016.840812										50.000,00	0,00
12.01.1/3016.842001	12.01.1/3016.842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	140.000,00	0,00	0,00	24.278,15	0,00	115.721,85	115.000,00	0,00
12.01.1/3098.842001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	0,00	150.555,86	-11.493,41	9.711,99	0,00	229.350,46	100.000,00	0,00
12.01.1/3028.842003	12.01.1/3028.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	473.600,00	25.978,45	27.192,82	277.631,39	0,00	249.139,88	245.000,00	0,00
12.01.1/3092.840002	12.01.1/3013.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.000,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	74.000,00	20.000,00	54.000,00
12.01.1/3092.842003	12.01.1/3092.842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	10.000,00	730.999,15	2.096.000,00	58.067,45	0,00	2.798.931,70	580.000,00	2.218.000,00
12.01.1/3034.842003	12.01.1/3034.842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
12.01.1/3101.840002	12.01.1/3013.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	25.000,00	0,00	56.901,63	0,00	0,00	0,00	81.901,63	25.000,00	0,00
12.01.1/3101.842003	12.01.1/3101.842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000,00	0,00	208.280,89	0,00	14.220,50	0,00	274.060,39	80.000,00	194.000,00
12.01.1/3101.842005		Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.000.000,00	348.000,00	1.323.423,49	-600.000,00	247.799,51	0,00	1.823.623,98	1.348.000,00	475.000,00
12.07.1/1075.842001	12.07.1/1075.842852	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	0,00	186.493,20	0,00	8.717,44	0,00	277.775,76	100.000,00	0,00
13.01.1/1054.842001	13.01.1/1054.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	39.006,81	6.776,45	35.644,26	0,00	10.139,00	5.700,00	4.300,00
13.01.1/1999.843001	01.03.2/6077.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 1.000 €	30.000,00	0,00	12.315,31	0,00	28.886,73	0,00	13.428,58	10.000,00	0,00
13.01.1/3052.842001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	10.000,00	0,00	11.400,20	0,00	10.180,14	0,00	11.220,06	10.000,00	0,00
13.01.1/3053.842001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	5.000,00	0,00	37.951,42	0,00	31.638,88	0,00	11.312,54	5.000,00	0,00
13.01.1/3057.842001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	8.000,00	0,00	7.877,80	-157,76	7.720,04	0,00	8.000,00	5.000,00	0,00
13.01.1/3058.842001	01.04.1/1004.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	1.000,00	0,00
13.01.2/3030.842001	01.04.1/1004.842851	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
13.01.2/3069.843001	13.01.2/3069.843001	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	100.000,00	0,00	70.128,28	-7.091,96	42.309,13	0,00	120.727,19	94.000,00	0,00

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2022 nach 2023



13.02.1/3097.842001	15.01.1/8537.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	15.000,00	0,00
	15.02.1/1997.840815	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	70.000,00	0,00
	13.02.1/3097.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	5.000,00	0,00
13.04.1/1058.842001	13.04.1/1058.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000,00	0,00	225.255,53	-50.000,00	1.950,00	0,00	223.305,53	50.000,00	170.000,00
13.04.1/3064.842001		Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	100.000,00	150.000,00	154.177,92	50.000,00	0,00	0,00	454.177,92	80.000,00	0,00
13.04.1/3064.842001	13.04.1/1032.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	100.000,00	150.000,00	154.177,92	50.000,00	0,00	0,00	454.177,92	170.000,00	180.000,00
13.04.2/3067.842001	13.04.2/3067.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	44.000,00	44.000,00	0,00
13.04.2/3067.842853		Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
14.01.1/1025.842001	14.01.1/1025.842853	Finanzhaushalt	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	15.000,00	0,00	22.580,46	0,00	52.419,54	50.000,00	0,00
15.01.1/8537.843001	15.01.1/8537.843831	Finanzhaushalt	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	18.000,00	0,00	-15.308,55	0,00	0,00	2.691,45	2.600,00	0,00
Summe (Auszahlungen Finanzhaushalt)				5.862.500,00	2.671.600,00	11.998.316,23	-304.246,06	3.061.861,96	0,00	17.166.308,21	7.052.200,00	6.928.550,00
										Summe der übertragenen Mittel:		13.980.750,00

Hinweis:

Die Summe der Spalte "Ermächtigungen aus Vorjahren" entspricht nur in Teilen der Gesamtsumme der übertragenen Mittel aus Vorjahren.

Übersicht über die fremden Finanzmittel 2022 (§15 GemHVO)



Saldovortrag EUR	Buchungsstelle	Einnahmen / Übertrag EUR	Buchungsstelle	Ausgaben / Übertrag EUR	Konto	Bezeichnung	Saldo EUR
4.174,81	90.90.9.1VW001	31.169,81	90.90.9.1VW901	26.500,00		Fremdeinnahmen Bürgerbüro	-495,00
-611,74	90.90.9.1VW002	0,00	90.90.9.1VW902	611,74		Stadtkultur	0,00
375,00	90.90.9.1VW003	375,00	90.90.9.1VW903	0,00		Kauttionen KITAS	0,00
1.499,16	90.90.9.3VW001	11.196,66	90.90.9.3VW901	15.626,72		Jagdpatch Hofheim	5.929,22
0,00	90.90.9.3VW002	5.655,00	90.90.9.3VW902	1.435,55		Jagdpatch Marxheim	-4.219,45
-0,02	90.90.9.3VW003	8.425,00	90.90.9.3VW903	7.925,02		Jagdpatch Diedenbergen	-500,00
2.743,00	90.90.9.3VW004	5.690,50	90.90.9.3VW904	5.448,54		Jagdpatch Lorsbach	2.501,04
0,00	90.90.9.3VW005	5.750,74	90.90.9.3VW905	594,44		Jagdpatch Langenhain	-5.156,30
0,00	90.90.9.3VW006	4.165,00	90.90.9.3VW906	2.173,14		Jagdpatch Wildsachsen	-1.991,86
0,00	90.90.9.3VW007	0,00	90.90.9.3VW907	155,00		Jagdpatch Wallau	155,00
33.870,30	90.90.9.3VW008	499.807,60	90.90.9.3VW908	350,00		Sicherheitsleistungen	-465.587,30
-25.110,48	90.90.9.3VW009	9.669,76	90.90.9.3VW909	25.407,50		Versicherungsleistungen	-9.372,74
-963.144,10	90.90.9.5VW001	262.532,87	90.90.9.5VW901	1.318.164,54		Mehrwertsteuer	92.487,57
0,00	90.90.9.5VW002	0,00	90.90.9.5VW902	88,54		unklare Zahlungen	88,54
16.035.312,53	90.90.9.6VW001	21.186.481,07	90.90.9.6VW901	3.702.386,31		Umsätze Wasserwerk	-1.448.782,23
-15.421.025,61	90.90.9.6VW002	0,00	90.90.9.6VW902	17.076.859,99		Entgelte Wasserwerk	1.655.834,38
845.832,37	90.90.9.6VW003	912.241,17	90.90.9.6VW903	110.237,03		Umsätze Wasserwerk	43.828,23
-71.629.383,49	90.90.9.6VW004	0,00	90.90.9.6VW904	78.960.154,93		Umsätze Stadtentwässerung	7.330.771,44
74.524.887,65	90.90.9.6VW005	81.197.431,69	90.90.9.6VW905	0,00		Umsätze Abwasser	-6.672.544,04
14.376.354,04	90.90.9.6VW007	14.376.354,04	90.90.9.6VW907	0,00		Bauhof	0,00
-14.345.570,74	90.90.9.6VW008	0,00	90.90.9.6VW908	14.345.570,74		Bauhof	0,00
-1.805,18	90.90.9.8VW001	4.545,96	90.90.9.8VW901	6.505,18		Personalratskasse	154,04
830,82	90.90.9.1VS001	7.134,82	90.90.9.1VS901	6.304,00		Spenden an Vereine	0,00
31.393,90	90.90.9.1VS002	234.119,28	90.90.9.1VS902	233.913,58		Offensive für Kinderbetreuung	31.188,20
-9.261,31	90.90.9.1VS003	0,00	90.90.9.1VS903	9.261,31		Fehlbelegung Landesbedienstete	0,00
1.950,00	90.90.9.1VS005	1.950,00	90.90.9.1VS905	0,00		Kauttionen Güterhalle	0,00
1.910,69	90.90.9.1VS006	1.910,69	90.90.9.1VS906	0,00		vorl. Verbuchungsstelle Stadtmuseum	0,00
-234,00	90.90.9.2VS001	234,00	90.90.9.2VS901	234,00		Grabunterhaltung	-234,00
-5.662,43	90.90.9.3VS003	0,00	90.90.9.3VS903	5.662,43		Kostenerstattungen Baumassnahmen	0,00
28.890,72	90.90.9.4VS001	28.890,72	90.90.9.4VS901	0,00		Rücklage Festgeld	0,00
-7.896,00	90.90.9.4VS003	11.600,00	90.90.9.4VS903	11.600,00		Barkasse / Vorschüsse	-7.896,00
103.792,53	90.90.9.5VS001	20.476.164,70	90.90.9.5VS901	20.637.084,99		vorl. Verbuchung Bezüge	264.712,82
0,00	90.90.9.5VS015	20.865.000,00	90.90.9.5VS915	20.865.000,00		Umsetzung Bankbestände	0,00
0,00	90.90.9.5VS017	5.370,00	90.90.9.5VS917	5.370,00		Vorschüsse an Bedienstete	0,00
3.584.112,42		160.153.866,08		157.380.625,22			810.871,56

Hinweis:

Die aus den fremden Finanzmitteln resultierenden Buchungen entsprechen den Salden auf den für die "Verwahrgelder" verwendeten Konten.

Entsprechend ihrem Saldo werden die Konten in der Vermögensrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen oder den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Eine Betrachtung einzelner Buchungen erfolgte nicht.

Aufgrund unzureichender Systemeinstellungen können die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen jedoch nicht mit der Finanzrechnung abgestimmt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten.

Kreisstadt Hofheim am Taunus

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2022



5.1 Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus umfasst die sieben Stadtteile Diedenbergen, Langenhain, Lorsbach, Marxheim, Wallau, Wildsachsen und die Kernstadt. Sie liegt am Taunushang zwischen Frankfurt und Wiesbaden. Als Wohn- und Arbeitsort, mitten im Rhein-Main- Gebiet, bietet die Kreisstadt Hofheim am Taunus, mit direkter Anbindung an die S-Bahn sowie naher Anbindung an die Autobahnen A 66 und A 3, gute Verkehrsverbindungen und hat zum 31.12.2022 40.791 Einwohner.

Die Kreisstadt pflegt insgesamt 4 Städtepartnerschaften:

- Chinon, Frankreich seit 1967;
- Tiverton, England, seit 1980;
- Buccino, Italien, seit 2008;
- Pruszcz Gdanski, Polen, seit 2012

Neben einem reichen und vielfältigem Angebot an Sport- und Vereinsangeboten bietet die Kreisstadt insgesamt 14 Grund- und weiterführende Schulen sowie eine Volkshochschule, eine Stadtbücherei und ein Stadtmuseum an.

Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen. Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Chancen und Risiken hinsichtlich der Entwicklung zukünftiger Haushaltsjahre.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

5.2 Geschäftsverlauf 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat die gemeinsame Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 28. Oktober 2020 beschlossen. Im Weiteren beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2021 für beide Haushaltsjahre jeweils eine Nachtragssatzung. Die Genehmigung durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises als Aufsichtsbehörde erfolgte am 01.05.2022. Mit Ende der sich anschließenden öffentlichen Auslegung erreichten beide Nachtragssatzungen am 25.05.2022 ihre Rechtskraft.

Der produktbezogene Haushaltsplan des Jahres 2022 wurde gemäß der Hauptsatzung der Kreisstadt Hofheim am Taunus vom 15.09.1993, zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2021 geändert, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt.

Die rechtlichen Vorgaben wurden mit der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch zweite Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), geschaffen.

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 der Kreisstadt Hofheim am Taunus schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 4.369.561,50

Die Haushaltssatzung zzgl. der fortgeschriebenen Ansätze ging zunächst von einem Jahresüberschuss von EUR 281.691,11 aus.

Der tatsächlich entstandene Jahresüberschuss führt demnach zu einer Plan-/Ist-Abweichung (Planüberschreitung) von EUR 4.087.870,39.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung:

	fortg. Ansatz Haushalts- jahr 2022	Ergebnis Haushalts- jahr 2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.028	2.419	-391
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.184	6.026	158
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.310	1.226	84
Bestandveränderungen und aktivierte Eigenleistung	25	0	25
Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen	72.793	77.930	-5.137
Erträge aus Transferleistung	3.247	2.852	395
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.644	12.323	-679
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwei- sungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.363	1.517	-154
Sonstige ordentliche Erträge	1.892	4.662	-2.770
Summe der ordentlichen Erträge	100.486	108.955	-8.469
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	21.346	19.631	1.715
Versorgungsaufwendungen	2.037	2.951	-914
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.413	17.458	-45
Abschreibungen	5.632	6.216	-584
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	18.473	17.557	916
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen	38.441	41.290	-2.849
Transferaufwendungen	387	4	383
Sonstige ordentliche Aufwendungen	105	114	-9
Summe der ordentlichen Aufwendungen	103.834	105.221	-1.387
Verwaltungsergebnis	-3.348	3.734	-7.082
Finanzerträge	431	229	202
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.408	711	697
Finanzergebnis	-977	-482	-495
Ordentliches Ergebnis	-4.325	3.252	-7.577
Außerordentliche Erträge	4.637	1.359	3.278
Außerordentliche Aufwendungen	30	241	-211
Außerordentliches Ergebnis	4.607	1.118	3.489
Jahresergebnis	282	4.370	-4.088

Entwicklung der Erträge

In der Summe ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Abweichung zwischen Plan- und Ist-Werten von TEUR + 8.469.

Die Erträge des Haushaltsjahres 2022 waren vor allem durch die um TEUR +5.137 über Plan liegende Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzliche Umlagen geprägt. Hauptsächlich ausschlaggebend hierfür waren die deutlich über dem Ansatz liegenden Erträge aus der Gewerbesteuer (TEUR +5.096). Ebenfalls über Plan liegen die sonstigen ordentlichen Erträge (TEUR + 2.770). Wesentlicher Auslöser hierfür waren die Erträge aus der Auflösung der Versorgungsrückstellung (TEUR +669) und der Erhalt von Abfindungen aus verschiedenen Dienstherrnwechsel von Beamtinnen und Beamten (TEUR + 1.123).

Weitere Verbesserungen gegenüber den Planwerten waren sowohl bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (TEUR +391) als auch bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (TEUR +679) zu verzeichnen. Ebenso bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen (TEUR +154). Insgesamt lag hier die Plan/Ist-Abweichung bei TEUR +1.224.

Mit TEUR -395 unter dem Planwert blieben die Erträge aus Transferleistungen. Dies geht vor allem darauf zurück, dass eine Umgliederung bestimmter Sachverhalte in die Position der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen erfolgt ist. Leicht unter dem Planansatz liegen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (TEUR -158) und den Erträgen aus Kostenersatzleistungen und –Erstattungen (TEUR -84). Da keine Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen gebildet worden sind blieb der Planansatz ohne Rechnungsergebnis.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch den Saldo aus der Verzinsung der Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer, Mahngebühren und von Erträgen aus Darlehensvergaben beeinflusst. Hieraus ergab sich eine Planunterschreitung von TEUR -202.

Die außerordentlichen Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, aus Umlegungsverfahren und periodenfremde Erträge. Hierbei ist es zu einer Planunterschreitung von TEUR -3.278 gekommen. Durch die zeitintensiven Genehmigungs- und Umlegungsverfahren kommt es hierbei oft zu Planabweichungen. So konnten geplante Grundstückserlöse zunächst nicht realisiert werden. Das erstmalige Einbuchen der Ausleihungen von Wohnungsbaudarlehen an die Hofheimer Wohnungsbau GmbH führte zu einem periodenfremden Ertrag in Höhe von TEUR +1.163.

Entwicklung der Aufwendungen

Insgesamt lagen die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 um TEUR +1.387 über den ursprünglich geplanten Werten.

Die Personalaufwendungen lagen im Rechnungsergebnis mit TEUR -1.715 deutlich unter dem Planansatz. Die Abweichungen beruhen auf der Veränderung von Rückstellungen, die dem Grunde nach generell nur schwer planbar sind. Zudem blieben Stellen unbesetzt.

Ähnlich deutlich unter dem Planansatz liegen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen mit einer Planunterschreitung von TEUR -916. Diese resultiert im Wesentlichen aus deutlich niedrigeren Aufwendungen aus den Abrechnungen mit konfessionellen und freien Trägern der Kindertagesstätten.

Die Planunterschreitung bei den Transferaufwendungen (TEUR -383) resultiert im Wesentlichen aus einer Umgliederung bestimmter Sachverhalte in die Position der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von TEUR 41.290 liegen mit TEUR +2.849 deutlich über dem Planansatz. Dies resultiert aus der erstmaligen Bildung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (TEUR +2.057) sowie der Planüberschreitungen der Gewerbesteuerumlage (TEUR +530) und der Heimatumlage (TEUR +329).

Ebenfalls über dem Planansatz liegen die Abschreibungen mit einer Planüberschreitung von TEUR +584. Neben notwendig gewordenen Wertberichtigungen von Forderungen führten einzelne Investitionen zu einem zeitlich vorgezogenen Abschreibungsbeginn. Weitere Mittelüberschreitungen sind bei den Versorgungsaufwendungen (TEUR + 914) entstanden. Dies ist unter anderem auf geleistete Abfindungen für den Dienstherrenwechsel von Beamtinnen und Beamten (TEUR + 531) zurückzuführen.

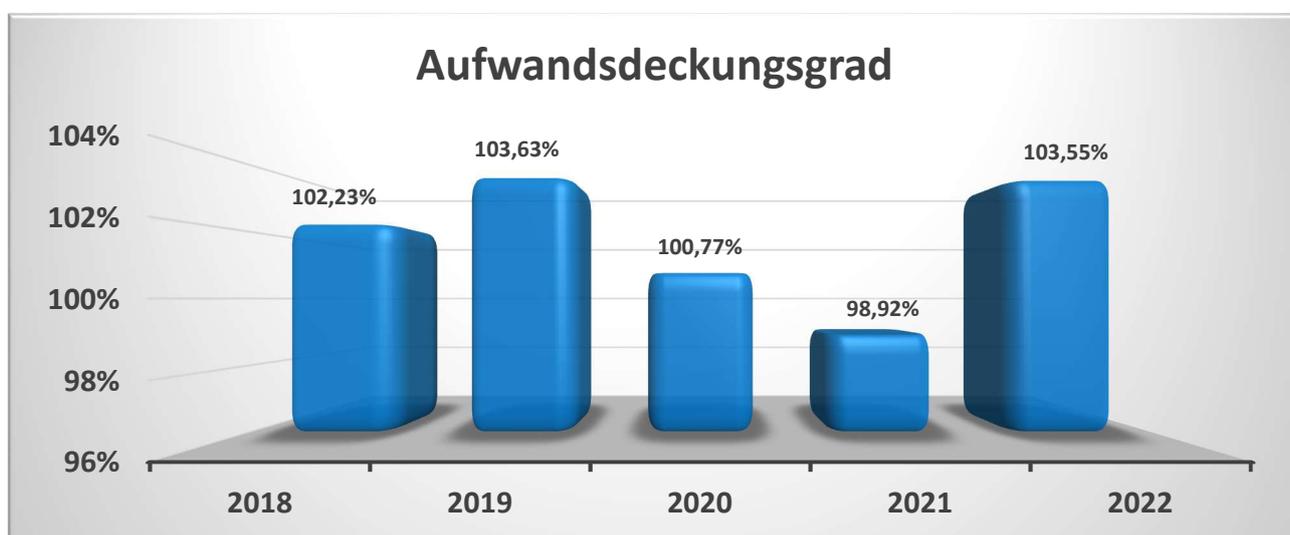
Mittelüberschreitungen in geringfügigem Ausmaß waren sowohl bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR +45) als auch im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEUR +9) zu verzeichnen.

Seit Beginn der Finanzkrise und des damit verbundenen Zinsverfalls leisten die historisch niedrigen Zinssätze auch einen Beitrag zur Verbesserung des Jahresergebnisses. Sowohl im langfristigen als auch im kurzfristigen Bereich lagen die Zinszahlungen unter deren Planansätze, so dass die Zinsen und andere Finanzaufwendungen eine Planunterschreitung von TEUR -697 aufweisen.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen (TEUR 53) und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (TEUR 188), die in Folge von Korrekturen, unter anderem in der Veränderung der bilanziellen Darstellung von Teilen des Anlagevermögens, entstanden sind. Das Jahresergebnis liegt, auch vor dem Hintergrund der schwierigen Planbarkeit, im Plan/Ist-Vergleich mit TEUR +211 über dem Ansatz.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad beschreibt das Verhältnis in Prozent hinsichtlich der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen. Liegt diese Kennzahl bei 100% oder höher wird von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen.



Der Aufwandsdeckungsgrad im Jahr 2022 beträgt 103,55 % und liegt somit knapp über der 100 % Marke.

Bezüglich einer detaillierteren Analyse der wesentlichen Planabweichungen wird auf Punkt 5.2.5 verwiesen.

5.2.2 Vermögensentwicklung

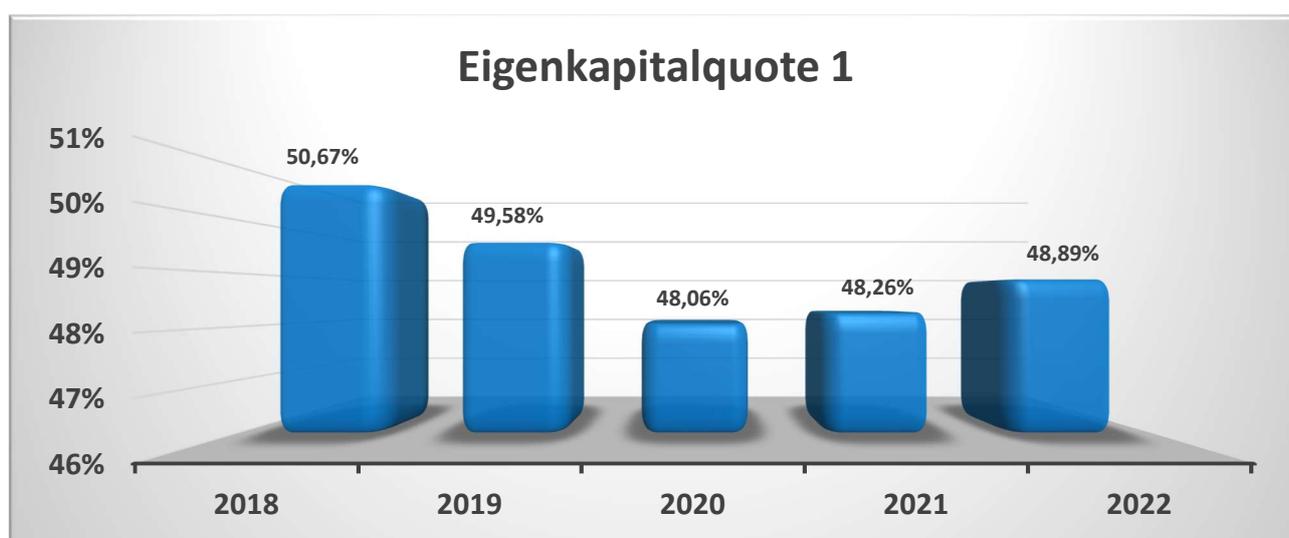
Das Eigenkapital (TEUR 121.086) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR +3.941 erhöht, was im Wesentlichen auf dem Jahresergebnis beruht. In Anwendung der §§ 24 und 25 GemHVO wurde das Jahresergebnis 2021 und das Jahresergebnis 2022 den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2022 zugeführt. Hierbei kommt es zu einem Bruch der Bilanzkontinuität, da die Darstellung des Jahresergebnisses 2022 bereits in den Rücklagen des Haushaltsjahres 2022 von der Revision gewünscht wird. Daher erfolgt ab dem Jahr 2022 der Ausweis des Jahresergebnisses nur noch nachrichtlich in der Bilanz. Das Vorgehen ist gesetzeskonform.

Mit 90,57 % (Vorjahr 92,2 %) der Bilanzsumme haben die Sach- und Finanzanlagen eine unverändert herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Kreisstadt Hofheim am Taunus. Nach dem am Anschaffungs- und Herstellungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – i.S. des Niederstwertprinzips – bewertet.

Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergeben hat. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Gewinn von TEUR 3.252 und im außerordentlichen Ergebnis einen Gewinn von TEUR 1.118 aus.

Eigenkapitalquote 1

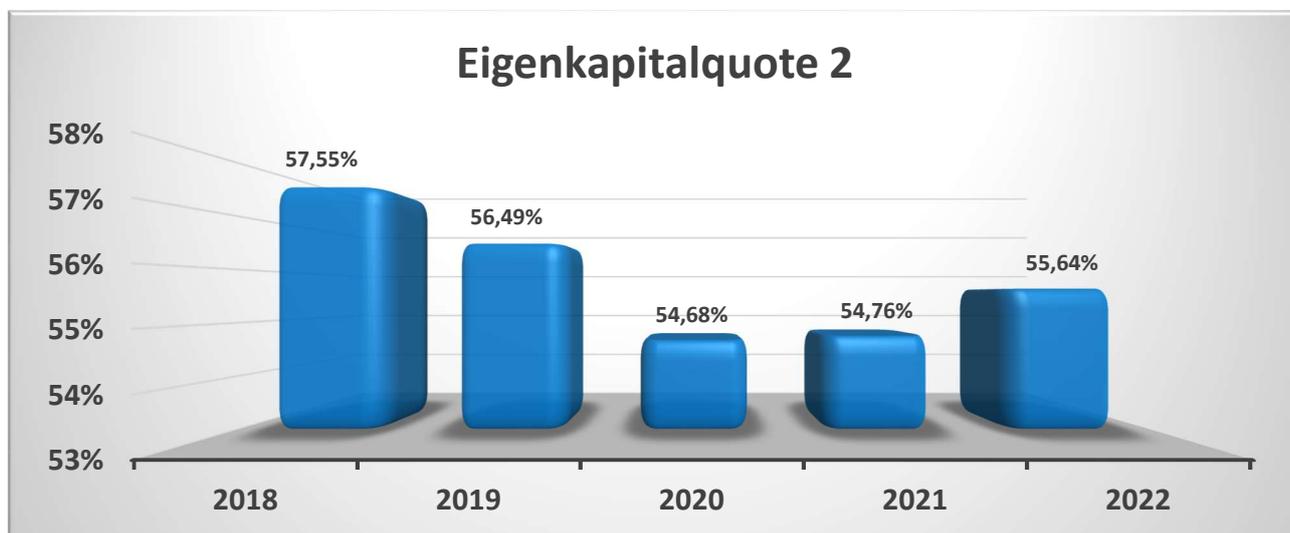
Die Eigenkapitalquote 1 wird als wichtiger Faktor zur Beurteilung der Bonität angesehen. Sie beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital.



Die Eigenkapitalquote 1 hält sich im Betrachtungszeitraum, relativ konstant im Bereich der 50 %-Marke.

Eigenkapitalquote 2

Bei der Berechnung des Anteils des Eigenkapitals am Gesamtkapital werden die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge zum Eigenkapital addiert.



In Folge der voran beschriebenen Hinzurechnungen bewegt sich die Eigenkapitalquote 2 im gleichen Betrachtungszeitraum deutlich über der 50 %-Marke.

Die Meinungen der Experten haben sich in den letzten Jahren stark geändert. Während konservative Schätzungen von einer gesunden Eigenkapitalausstattung von 50 % sprechen, wird mittlerweile häufig eine Quote von mindestens 20 - 30 % empfohlen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine, in monetären Werten, messbare Rendite abwerfen.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	17.174	18.190	-1.016
<u>Sachanlagevermögen</u>			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.333	58.333	0
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	46.692	35.450	11.242
Sachanlagen im Gemeingebrauch Infrastrukturvermögen	51.303	50.402	901
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	877	186	691
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.863	5.158	705
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.819	15.228	-13.409
	164.887	164.757	130
<u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.224	32.769	455
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.569	6.675	894
Beteiligungen	700	700	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	428	428	0
Sonstige Ausleihung (Finanzanlagen)	282	304	-22
	42.203	40.876	1.327
	224.264	223.823	441
Umlaufvermögen			
<u>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	32	8	24
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.067	2.943	124
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.247	3.800	447
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.441	2.507	934
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	501	241	260
Sonstige Vermögensgegenstände	1.381	360	1.021
	12.637	9.851	2.786
<u>Flüssige Mittel</u>			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.221	8.103	2.118
Rechnungsabgrenzungsposten	470	968	-498
	247.624	242.753	4.871

Passivseite

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Nettoposition	106.781	106.781	0
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	14.305	9.691	4.614
Ergebnisvortrag	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	673	-673
	121.086	117.145	3.941
Sonderposten			
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	16.701	15.776	925
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	702	542	160
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0
Sonstige Sonderposten	1.686	1.423	263
	19.089	17.741	1.348
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.551	23.145	406
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	2.062	0	2.062
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	1.844	3.992	-2.148
	27.457	27.137	320
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.971	56.177	2.794
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	2.566	5.219	-2.653
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.059	1.675	384
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	256	275	-19
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.128	4.202	-74
Sonstige Verbindlichkeiten	8.573	9.697	-1.124
	76.553	77.245	-692
Rechnungsabgrenzungsposten	3.439	3.485	-46
	247.624	242.753	4.871

5.2.3 Wesentliche Vorgänge

Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ist im Vergleich zum Jahr 2021 leicht gesunken (TEUR -187). Im Gegensatz dazu sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stark gestiegen (TEUR +6.204). Die Grundsteuer B ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (TEUR -183). Demgegenüber ist die Vergnügungssteuer inkl. Spielapparatesteuer deutlich gestiegen (TEUR +244). Die Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen und der Grundsteuer B konnten durch die Mehreinnahmen bei den Gewerbe- und Vergnügungssteuern mehr als ausgeglichen werden, sodass insgesamt der fortgeschriebene Planansatz bei den Steuereinnahmen übertroffen wurde (TEUR +5.137) und damit korrelierend das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR +6.079 übertroffen wurde.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen (TEUR +3.948). Das liegt unter anderem daran, dass die Schlüsselzuweisungen (TEUR +4.406) und die Erträge aus allgemeinen Zuweisungen vom Land für die anteilige Beitragsfreistellung (TEUR +356) deutlich gestiegen sind.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Jahresvergleich ebenfalls um TEUR +920 gestiegen. Dies liegt an der Beendigung der Corona Sanktionen und einhergehend mit der Erhöhung der Umsätze aus der üblichen Verwaltungstätigkeit.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich gestiegen (TEUR +2.076). Dies liegt zum einen an der Wiederaufnahme der regulären Verwaltungstätigkeit nach der Corona-Krise, als auch an der gestiegenen Inflation (7,9 %). Zudem sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderer Finanzaufwendungen im Jahresvergleich ebenfalls deutlich gestiegen (TEUR +2.399). Damit einhergehend sind die Transferaufwendungen deutlich gesunken (TEUR -2.017). Dies liegt vor allem an der Umgliederung bestimmter Sachverhalte zwischen diesen beiden Positionen.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit TEUR + 1.024 über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen ist dies auf Zahlungen für den Versorgungsausgleich von Beamtinnen und Beamten zurückzuführen, die im Laufe des Haushaltsjahres zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind.

Die auffälligste Erhöhung der Aufwendungen im Jahresvergleich hat sich bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von TEUR +3.423 ergeben. Die Anhebung um 0,45% des Hebesatzes für die Bemessung der Schulumlage führte ebenso zu gestiegenen Aufwendungen als auch die erstmalige Bildung einer Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (TEUR +2.057). Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage stieg zudem in Folge der hohen Gewerbesteuererträge in diesem Jahr (TEUR +958).

5.2.4 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (hauptsächlich laufende Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen) lagen im Haushaltsjahr bei TEUR 5.543 und sind im Einzelnen aus der Finanzrechnung ersichtlich. Hervorzuheben sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen der Ländcheshalle Wallau (TEUR 1.055) sowie die Investitionen in den Straßenbau im Bereich „Junghainzehecken“ (TEUR 590).

Im Bereich der investiven Einnahmen war das Haushaltsjahr 2022 hauptsächlich durch Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von TEUR 1.254 und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens in Höhe von TEUR 683 geprägt. Hervorzuheben ist die Einzahlung aus Investitionszuweisungen für die Baumaßnahme der Ländcheshalle Wallau (TEUR 502).

Erhebliche Abweichungen Ansatz zu Rechnungsergebnis bei Investitionsauszahlungen 2022

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz/ Nachtrag 2022</u>	<u>Übertragungs- summe aus Vor- jahren</u>	<u>ÜPL/APL und sonst. Mitteldispositionen</u>	<u>Soll 2022</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Übertragungs- summe nach 2023</u>	<u>Bemerkung</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
02.03.1/1004.840815 Auszahlung akt. Inv. Zu- schüsse. verb. Unternehmen (sonstige Baumaßnahmen)	0,00 480.000,00	0,00	0,00	0,00	480.000,00	469.000,00	Die Mittel für die Erweiterung der FW Gerätehäuser wird in den nächsten Jahren benötigt- Es handelt sich um Planungsleistungen.
02.03.1/6021.843001 Auszahlung für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen (TSF-W Lorsbach)	0,00 0,00	375.790,10	17.000,00	10.246,75	382.543,35	380.000,00	Der Erwerb des Fahrzeugs und der Beladung findet erst in den nächsten Jahren statt.
02.03.1/8017.843001 Auszahlung für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen (TSF-W Wildsachsen.)	0,00 0,00	375.790,10	17.500,00	10.450,22	382.839,88	382.000,00	Der Erwerb des Fahrzeugs und der Beladung findet erst in den nächsten Jahren statt.
02.03.1/8021.843001 Auszahlung für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen (GW-AS Hofheim)	0,00 0,00	350.532,26	-50.000,00	0,00	300.532,26	300.000,00	Der Erwerb des Fahrzeugs und der Beladung findet erst in den nächsten Jahren statt.
02.03.1/8024.843001 Auszahlung für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen (LF20 Lorsbach)	550.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	550.000,00	Der Erwerb des Fahrzeugs und der Beladung findet erst in den nächsten Jahren statt.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz/ Nachtrag 2022</u>	<u>Übertragungs- summe aus Vor- jahren</u>	<u>ÜPL/APL und sonst. Mitteldispositionen</u>	<u>Soll 2022</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Übertragungs- summe nach 2023</u>	<u>Bemerkung</u>
06.01.2/1012.842001 Auszahlungen für Baumaß- nahmen (Aufstockung Kita Lorsbach)	0,00 0,00	1.894.936,59	0,00	139.278,74	1.755.657,85	1.755.000,00	Die Baumaßnahme für die Er- weiterung der Kindertages- stätte wird erst in den nächs- ten Jahren beendet.
10.01.1/2001.841001 Erwerb unbebauter Grund- stücke	500.000,00 0,00	438.903,93	-422.057,50	0,00	516.846,43	500.000,00	Die Mittel für den Erwerb von auf dem Markt befindlichen Immobilien, die für die Erfül- lung der kommunalen Aufga- ben oder städtebaulichen Ent- wicklung erforderlich sind, werden im nächsten Jahr wei- terhin benötigt.
12.01.1/3092.842003 Auszahlungen für Planungen (Friedensstr.)	20.000,00 10.000,00	730.999,15	2.096.000,00	58.067,45	2.798.931,70	2.798.000,00	Die grundhafte Sanierung der Friedensstraße erfolgt in den nächsten Jahren. Die Mittel werden übertragen.
12.01.1/3101.842005 Ausz. für Baumaßnahmen Gemeindestr. (Münsterer Str.)	1.000.000,00 348.000,00	1.323.423,49	-600.000,00	247.799,51	1.823.623,98	1.823.000,00	Die grundhafte Sanierung der Münsterer Straße erfolgt in 3 Bauabschnitten. Die Mittel werden übertragen.
13.04.1/3064.842001 Ausbaukosten Umgestaltung Waldfriedhof (neuer Teilab- schnitt)	100.000,00 150.000,00	154.177,92	50.000,00	0,00	454.177,92	430.000,00	Die Mittel werden weiterhin benötigt. Diese werden im nächsten Jahr auf die Maßnahmen 1032 & 1058 aufgeteilt.
04.08.1/6033.843001 Investitionen in das Sachan- lagevermögen, (Innenaus- stattung neue Bücherei)	5.000,00 0,00	911.819,47	-22.369,24	369.063,48	525.386,75	5.000,00	Die Innenausstattung für die neue Bücherei wurde im Jahr 2022 größtenteils erworben. Daher wird ein Großteil der Mittel nicht mehr benötigt.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz/ Nachtrag 2022</u>	<u>Übertragungs- summe aus Vor- jahren</u>	<u>ÜPL/APL und sonst. Mitteldispositionen</u>	<u>Soll 2022</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Übertragungs- summe nach 2023</u>	<u>Bemerkung</u>
06.01.1/1037.842001 Auszahlungen für Baumaß- nahmen (Erweiterung Am Steinberg)	0,00 0,00	870.000,00	0,00	0,00	870.000,00	0,00	Eine umfassende energetische Sanierung ist für die Jahre 2023ff vorgesehen. Die benötigten Mittel werden hierfür in den kommenden Haushaltsjahren neu veranschlagt.
08.01.1/1027.842001 Auszahlungen für Baumaß- nahmen (Sportanlagen Wal- lau)	0,00 0,00	1.694.580,16	-11.710,55	1.123.806,18	559.063,43	165.000,00	Die Herstellung der Ländches- halle war in 2022 im Wesentli- chen abgeschlossen. Für die Abwicklung von Restarbeiten werden letztmalig Mittel über- tragen.
09.01.2/3082.842001 Wohnumfeldgestaltung	100.000,00 0,00	478.571,41	-9.985,00	8.506,67	560.079,74	0,00	Da es sich hier i.d.R. um Gestal- tungsmaßnahmen im öfftl. Straßenbereich handelt, wer- den diese Projekte zukünftig im Produkt „Straßen, Wege, Plätze“ abgewickelt.
01.04.2/3134.842001 Auszahlungen für Baumaß- nahmen (Gaststätte Meister- turm)	100.000,00 0,00	255.355,46	0,00	0,00	355.355,46	355.000,00	Die Sanierung bzw. Teilneubau der Gaststätte Meisterturm wird in den nächsten Jahren er- folgen.

5.2.5 Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen in den Budgets (Erfolgsplan)

Mit Umstellung auf die Doppik und der damit verbundenen produktorientierten Haushaltsführung wurde auch flächendeckend die Budgetierung eingeführt.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erforderte vorab die Schaffung von Rahmenbedingungen. Hierzu gehörten u. a. die Entwicklung eines Produktplans, die weitgehende Deckungsgleichheit von Organisation und Produktverantwortung und die weitgehende Auflösung von Querschnittsämtern. Unterjährige Veränderungen, insbesondere der Organisationsstrukturen, müssen umgehend in den Haushaltsstrukturen nachgezogen werden.

Mit der Beschlussfassung des produktorientierten Haushaltsplans wurden, analog der Vorjahre, sog. Budgetierungsrichtlinien zwischen Politik und Verwaltung vereinbart, welche die gem. § 20 GemHVO grundsätzliche Deckungsfähigkeit näher regeln. Diese sind Bestandteil der Haushaltssatzung. Auch diese erfahren eine stetige Weiterentwicklung.

Vor diesem Hintergrund sind nachfolgend Plan/Ist-Abweichungen dargestellt. Dies bedeutet, dass bei Überschreitungen von Aufwendungsansätzen zunächst die verschiedenen Deckungsstufen gem. Budgetierungsrichtlinien zur Anwendung gebracht wurden. Sollten sich danach dennoch Überschreitungen ergeben haben, führen diese zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen (üpl/apl).

Erträge

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Dabei wurden unterjährig bereits verschiedenste Anpassungen der Haushaltsansätze an die Jahresentwicklung vorgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt daher die Abweichungen der wichtigsten Ertragsarten, ausgehend vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Unterschreitungen werden dabei durch (-), Überschreitungen durch (+) dargestellt.

06.01.2.542102	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Beitragsfreistellung)	+290.864,42 €
10.01.1.591001	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken Gebäuden und Anlagen	-4.271.000,00 €
11.06.1.511000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	+66.658,71 €
16.01.1.530910	Konzessionsabgaben	-553.377,41 €
16.01.1.540102	Schlüsselzuweisungen B	-7.418,00 €
16.01.1.547700	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-1.344,01 €
16.01.1.550002	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+9.206,00 €
16.01.1.550400	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+74.262,69 €
16.01.1.555100	Grundsteuer A	-8.347,68
16.01.1.555200	Grundsteuer B	+122.603,39 €
16.01.1.555300	Gewerbsteuer	+5.095.636,24 €
16.01.1.555912	Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatsteuer	-206.736,86 €

Aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der wichtigsten Aufwandsarten, ausgehend vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Einsparungen werden dabei durch (-), Überschreitungen durch (+) dargestellt.

06.01.2.712800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-689.309,39 €
16.01.1.735410	Kreisumlage	-2.338,00 €
16.01.1.735420	Schulumlage	-1.181,00 €
16.01.1.738010	Gewerbsteuerumlage	+529.694,47 €
16.01.1.738012	Heimatumlage	+329.167,54 €

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche handelt es sich hauptsächlich um die Betriebskostenzuschüsse der Kindergärten für die konfessionellen und freien Träger. Hierbei sind die Abrechnungen deutlich niedriger ausgefallen als erwartet. Die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage orientieren sich an den tatsächlichen Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer

Die Abweichungen der Kreis- und Schulumlage bewegen sich im Soll/Ist-Vergleich auf äußerst geringem Niveau.

5.3 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die bereits dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Kreisstadt Hofheim am Taunus für das Haushaltsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Der Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 lässt an dieser Stelle eine Betrachtung sowohl des laufenden Haushaltsjahres (2023), als auch künftiger Planungszeiträume zu.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2023 wurde die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Dies führte zu einer verzögert erlangten Rechtskraft im Mai 2023. Bis dahin stand die Haushaltsführung unter den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Beauftragungen erfolgten demnach nur in diesem gesetzlich beschriebenen und damit auch eingeschränkten Rahmen.

Die Entwicklung der kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren ist nicht einfach zu prognostizieren. Auch handwerklich solide Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung und in der Folge auch die Entwicklung der öffentlichen Haushalte können derzeit für sich kaum in Anspruch nehmen, verlässlich zu sein.

Zu groß sind die Ungewissheiten, welche weiteren wirtschaftlichen Folgen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch haben wird und wie die Wirtschaft sowohl auf die geldpolitischen Antworten auf die Inflation als auch auf die Energie- und Rohstoffverknappung reagieren wird. Die Prognosen, insbesondere auch die der Wirtschaftsweisen der Bundesregierung zu den Steuerentwicklungen, beinhalten daher viele, nicht abschließend einschätzbare Risiken. Auch die damit verbundene Flüchtlingswelle stellt die Kommunen vor finanzielle, ordnungs- und gesellschaftspolitische Probleme. Die im Mai und Oktober eines jeden Jahres veröffentlichten Prognosen für die Ertragsplanungen von Bund, Land und Kommunen bilden nach wie vor eine, wenn auch abgeschwächt positive Lage ab. Aber, geplante Steuererleichterungen, wie wichtig diese für die Empfänger auch mit Sicherheit sind, führen zwangsläufig zu Steuerausfällen in den öffentlichen Kassen. Die Planzahlen der einzelnen Steuererträge in den nächsten Jahren sind daher mit einer hohen Skepsis verbunden.

Die kommunalen Bundesverbände zeichnen im Sommer 2023 ein finanziell düsteres Zukunftsszenario. Wachsende kommunale Aufgaben, gesetzliche Verschlechterungen des Steuerertrages, hohe Inflation, unzureichende Hilfen von Bund und Ländern z.B. bei der Flüchtlingsunterbringung lassen eine langdauernde kommunale Finanzmisere befürchten.

Zur Hälfte des Haushaltsjahres 2023 erreichten die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer rd. 50 % ihrer Ansätze. Die Gewerbesteuer erfüllte mit deren Sollstellungen zum gleichen Zeitpunkt ihren Haushaltsansatz bereits. Demgegenüber führte der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu ungeplanten Mehraufwendungen. Auch die folgenden Haushaltsjahre werden maßgeblich davon beeinflusst.

Finanzhaushalt

Die im Gesamtfinanzhaushalt 2023 dargestellten Maßnahmen des Investitionsprogramms betragen in ihrer Gesamtsumme TEUR 8.265 (Vorjahr: TEUR 8.812). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden weitere Haushaltsmittel aus dem oder den Vorjahren i. H. v. TEUR 13.876 (Vorjahr: TEUR 16.461) vorgebracht. Viele Projekte, insbesondere im Baubereich, sind dabei Fortführungsmaßnahmen. Neben dem Straßenbau haben insbesondere die Schaffung weiterer Kindergartenplätze durch Neu- oder Umbauten dabei oberste Priorität.

5.5 Besondere Geschäftsrisiken

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf TEUR 108.955. Davon resultieren rd. 71,52 % (TEUR 77.930) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen.

Dabei entfallen insgesamt TEUR 64.662 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (TEUR 29.152) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 35.510). Das Ertragsaufkommen ist im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko der Kreisstadt Hofheim am Taunus besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf (fremd-)bestimmt werden. Diese Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen permanente Risiken für die Kommune dar.

Da die überwiegende Mehrheit der kreisangehörigen Kommunen diese Risiken mit der Kreisstadt Hofheim am Taunus teilt, wurde der Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform in der Vergangenheit immer lauter. Verschiedenste Lösungsalternativen brachten bis dato jedoch noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse, die den grundsätzlichen Problemen der Kommunen in dieser Hinsicht gerecht werden.

Die Abhängigkeiten der Kommunen von Bundes- und Landesgesetzgebern wurden in der Vergangenheit immer wieder deutlich. Situationsbedingte Sonderzuweisungen und Konjunkturpakete unterstützen die Gemeindefinanzen nur punktuell und bilden keine verlässlichen Bezugsgrößen. Vielmehr führen auch Eingriffe in die vermeintliche Ertragshoheit der Kommunen, wie zuletzt bei der Einführung der Heimatumlage, immer wieder auch zu Beeinträchtigungen in der längerfristigen Finanzplanung.

Die Einflussmöglichkeiten der Städte und Gemeinden auf die Entwicklung ihrer eigenen Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen. Dennoch wird diese Art der Ertragsmaximierung immer öfter durch den Landesgesetzgeber eingefordert.

Der Ukraine Krieg, die damit teils direkt, teils indirekt verbundenen Themenschwerpunkte wie Flüchtlingsunterbringung, Energiekrise, Wirtschaftseinbrüche und Inflation sind die Problemfelder in den kommenden Haushalten. Die Kommunen sind dabei die letzten in der Verteilungskette von Sonderprogrammen oder Unterstützungspaketen. Die finanziellen Probleme an der Basis, also in der Kommune, sind jedoch vielfältig und können nicht einfach mit Steuer- oder Gebührenerhöhungen finanziell gelöst werden. Unverändert bleibt die Kommune zu jeder Zeit die Verantwortliche für die reibungslose Umsetzung der vielfältigen gesetzlichen Aufgaben, wie z.B. der Daseinsvorsorge, der Betrieb der Kindertagesstätten, der Straßenunterhaltung und vieles mehr. Die strikte Vorgabe des Haushaltsausgleichs wirkt dabei eher kontraproduktiv sowohl im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben als auch vor dem Hintergrund der immer wieder herauf beschwörten Rezessionsgefahr. Vor diesem Hintergrund änderte die Europäische Zentralbank (EZB) in den letzten Monaten ihren Zinskurs. Nach jahrelanger Null-Zins Politik stiegen die Leitzinsen innerhalb kürzester Zeit. Der daraus resultierende positive Effekt für Sparer führt im Umkehrschluss aber zu einer Dämpfung für Investitionen, insbesondere auch im Baubereich. Der Wohnungsbaubereich, gerade auch im dringend benötigten Bereich des sozial geförderten Wohnungsbaus, kam nahezu zum Erliegen. Das Streichen von Förderprogrammen tat sein Übriges dazu. Die angesprochene Leitzinserhöhung führt aber auch zu steigenden Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätsdarlehen der Kommunen.

Entwicklung der Aufwendungen für Kindertagesstätten

Nach wie vor führen die bisher umgesetzten als auch die in den kommenden Jahren noch geplanten Investitionsmaßnahmen der Kreisstadt Hofheim am Taunus, vor allem im Bereich der Kindertagesstätten, in den kommenden Haushalten direkt und indirekt zu erhöhten Aufwendungen. Darüber hinaus führt auch der angekündigte Rückzug der beiden konfessionellen Kindergartenträger in den nächsten Jahren zu einer nahezu 100%igen Finanzierung. Zudem ist mit einem weiteren Anstieg der Zuschusszahlungen auch an eine überwiegende Mehrheit der nicht städtischen Kindertagesstätten Einrichtungen zu rechnen.

Diese, bereits seit Jahren begonnene Entwicklung führte dazu, dass die hessischen Kommunen zunehmende Deckungslücken im Bereich der Kinderbetreuung erzielen. Aus diesem Grund fordert die kommunale Familie bereits seit langem nachdrücklich eine weitergehende Unterstützung durch das Land in diesem Bereich.

Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 neu geregelt und die veralteten Einheitswerte ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden. Hierzu hat der Bundgesetzgeber Ende 2019 fristgerecht ein Bundesmodell verabschiedet. Die Bundesländer können hiervon abweichen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer haben sämtliche Bundesländer eine Neuregelung zu treffen. Das hessische Grundsteuermodell sieht insbesondere vor, dass die Bewertungstätigkeit wie bisher durch die Finanzämter erfolgt. Diese werden gemäß des Hessischen Grundsteuergesetzes nach und nach entsprechende Messbescheide erlassen. Hessen wird dabei das sog. Flächenfaktor-Verfahren einführen, das einfache und überschaubare Parameter verlangt. Hierfür müssen die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer neben Grundangaben zu ihrer Person und dem Grundstück in der Regel nur noch drei Größen erklären:

- die Grundstücksgröße (Bodenfläche)
- die Gebäudefläche „Wohnen“
- die Gebäudefläche „Nicht-Wohnen“

Die Grundsteuerreform tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Allgemeine Risiken

Nachdem die Flüchtlingswellen der letzten Jahre bewältigt waren, versuchen die Kommunen seither anerkannte Flüchtlinge sowie deren Familiennachzug aus der Obdachlosigkeit in geordnete Wohnverhältnisse zu überführen und sie in das Gemeinwesen zu integrieren. In Folge der abnehmenden Zahl der geflüchteten Personen wurden immer mehr Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen. Die dennoch weiter ankommenden Flüchtlinge werden seither im Rahmen von Direktzuweisungen in die Kommunen verteilt. Mit Ausbruch der Auseinandersetzungen in der Ukraine steht auch die Kreisstadt Hofheim am Taunus wieder zunehmend vor der Aufgabe der Bereitstellung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten. Nachdem anfangs überwiegend Aufnahmen im privaten Bereich den Druck senkten, steigt die Zahl der Geflüchteten ohne Obdach mit zunehmender Dauer des Konfliktes. Gemeinsam mit dem Main-Taunus-Kreis werden daher derzeit Lösungen gesucht. Die Kosten für die Vorhaltung von Obdachlosenunterkünften binden

ohnehin seit einiger Zeit nicht unerheblich Finanzmittel. Es ist zu erwarten, dass die sowohl bei der Kreisstadt Hofheim am Taunus als auch beim zuständigen Main-Taunus-Kreis in den kommenden Jahren weiter steigen werden.

5.5.1 Chancen, Zielsetzungen und Strategien

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus, idyllisch und gut gelegen zwischen den Städten Frankfurt am Main und Wiesbaden, ist eine wachsende Stadt. Auf Grund des Zuzugs aus den benachbarten Kommunen und Städten sowie der erneut steigenden Zahlen von Flüchtlingen, ist die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum groß. Somit nimmt der Druck auf private und öffentliche Investoren zu. Neben der Ausweisung neuer Baugebiete, wie z. B. das Baugebiet Junghainzehecken im Ortsteil Wildsachsen, besteht auch für die Kreisstadt Hofheim am Taunus die Möglichkeit einer weiteren Verdichtung im bereits gewachsenen Wohn- und Geschäftsfeld.

Die sich in den letzten Monaten abzeichnende Überplanungsmöglichkeit des Gewerbegrundstückes der Fa. Polar Mohr im Herzen der Kernstadt eröffnet an dieser Stelle vielfältige Möglichkeiten für die Stadt und die gesamte Region. Die Bereiche Wohnungsbau, Gewerbe, Fachzentren und soziale Infrastruktur sollen auf diesem Areal realisiert werden.

Gemeinsam mit der Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) als starke Partnerin und 100%ige Tochter der Kreisstadt Hofheim am Taunus wurden in jüngster Vergangenheit bereits einige Projekte dieser Art auf den Weg gebracht. So zum Beispiel das Neubauprojekt „QuartierHochVier“, das als größtes Wohnbauprojekt seit 40 Jahren geplant ist. Dabei sollen 4 Häuser mit insgesamt ca. 60 Wohnungen entstehen. Ein weiteres Neubauprojekt soll im Ortsteil Lorsbach (Hofheimer Straße) realisiert werden. Hier werden 20 Wohneinheiten entstehen. Aber auch Quartierentwicklungen, wie beispielsweise das ehemalige Nahkauf Gelände im Ortsteil Lorsbach, befindet sich bereits in der Umsetzung. Jedoch stehen alle diese Projekte unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der damit verbundenen gewissen Rentabilität. Mit der zu Beginn des Jahres 2022 von der Bunderegierung unvermutet gestoppten Wohnbauförderung durch die KfW erfuhren einige dieser Projekte seither einen Realisierungsaufschub. Es wird derzeit geprüft, in wie weit künftige Förderprogramme eine zeitnahe Umsetzung wieder realistisch erscheinen lassen.

Der weitere Zuzug, auch insbesondere durch junge Familien, macht jedoch auch den Ausbau bzw. die Fortentwicklung der städtischen Infrastruktur erforderlich. Der ohnehin vorhandene Druck bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen im U3- und Ü3-Bereich verstärkt sich dabei weiter. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden bereits seit einiger Zeit verschiedene Maßnahmen ergriffen, vorhandene Kindertagesstätten zu erweitern. Da dies voraussichtlich jedoch nicht ausreicht plant die Kreisstadt Hofheim am Taunus die Errichtung einer neuen mehrzügigen Einrichtung im Stadtgebiet. Diese Baumaßnahme wird zumindest mittelfristig zu einer Entspannung in diesem Bereich führen.

Nach der größtenteils abgeschlossenen Erschließung des neuen Gewerbeparks an der Casteller Straße im Ortsteil Diedensbergen ist seit einiger Zeit die Ansiedlung von Unternehmen und produzierender Betriebe in vollem Gange. Auf vielen Flächen haben sich seither bereits Unternehmen angesiedelt. Mit einigen, teils namhaften Unternehmen steht die Kreisstadt Hofheim am Taunus noch in Verhandlungen.

Damit einher geht sowohl die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Generieren von Gewerbesteuerereinnahmen, aber auch eine Belebung der Nachfrage beim vorhandenen Einzelhandel und in Bereichen des Dienstleistungssektors. Die Ausweisung und Erschließung weiterer Gewerbeflächen im Stadtgebiet ist bereits seit einiger Zeit in der Umsetzung.

.....

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch in der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Speziellen, hat diese sich bereits vor einigen Jahren verstärkt dieser Entwicklung gestellt.

Die Stadtentwicklung, im Kleinen wie im Großen, nimmt darauf zunehmend Rücksicht. Sämtliche von der Kommune getragenen Sanierungs-, Neu-, Aus- oder Umbauten werden vor ihrer Umsetzung diesbezüglich geprüft. Die neue Stadtbücherei und das Stadtarchiv sind beispielhaft dafür. Der barrierefreie Umbau des Großteils der Bushaltestellen im Stadtgebiet trägt dieser Entwicklung ebenfalls Rechnung.

.....

Intensives und gezieltes Stadtmarketing, Förderung des Tourismus und Wirtschaftsförderung sind die Bereiche, die in gemeinsamer Abstimmung die Kreisstadt Hofheim am Taunus über die Grenzen des Main-Taunus-Kreises hinaus bekannt und einzigartig machen. Sollte das auch in den nächsten Jahren gelingen, würde es sich indirekt auch positiv auf die finanzielle Entwicklung der Stadt auswirken.

.....

Ziel der Kreisstadt Hofheim am Taunus ist seit einigen Jahren die Inanspruchnahme aller möglichen Förderprogramme von Bund, Land oder Main-Taunus-Kreis. So konnten bereits seit 2015 zahlreiche Bau-, Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung aus den verschiedenen Kommunalinvestitionsprogrammen umgesetzt werden.

5.5.2 Risikosicherung

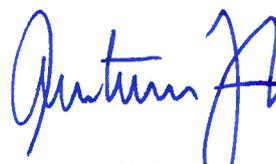
Für den Bereich des Vergabewesens gibt es die gemeinsame Geschäftsordnung der Städte Hofheim am Taunus, Kelkheim (Taunus) und Eppstein für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (GO-Vergabe). In Folge zahlreicher gesetzlicher Änderungen auf nationaler und europäischer Ebene erfolgt derzeit eine grundsätzliche Überarbeitung der bislang geltenden Vergabeordnung, welche jedoch noch nicht in Kraft getreten ist. Daher finden derzeit die gesetzlichen Regelungen in Fragen des Vergabewesens Anwendung.

Das Rechnungswesen wird derzeit noch mit der Anwendungssoftware "mpsNF" (Software für das neue kommunale Finanzmanagement) abgewickelt. Die Software basiert auf dem Datenbankformat "Microsoft Dynamics NAV 2009 R2" in der Version DE Dynamics NAV 6.0 R2 (6.00.33413). Diese bundesweit im Einsatz befindliche Software ist für ihren Einsatz zertifiziert und entspricht den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben und der Revision des Main-Taunus-Kreises. Dennoch hat sich die Kreisstadt Hofheim am Taunus zu Beginn dieses Jahres dazu entschieden, das Programm DATEVkommunal zum 01.01.2024 als neue Finanzsoftware einzusetzen und damit das bisherige Programm mpsNF abzulösen. Damit einher geht auch die Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows, der eine gezieltere Überwachung und Steuerung des Buchungstoffes ermöglicht.

Ein Controlling ist eingerichtet. Im Rahmen eines regelmäßigen internen und externen Berichtswesens wird sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen der zuständigen Revision des Main-Taunus-Kreises erfolgt in der Regel umgehend.

Hofheim am Taunus, den 30.08.2023



Christian Vogt
Bürgermeister